

# Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Helmut Fahrenbrach, Düsseldorf, Florstr. 7, Tel. 127 92. Druck u. Versand Joh. van Nieuwen, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— T.

Nummer 16

Düsseldorf, den 20. April 1929

Verbandort Krefeld

## Für die erwerbstätige Jugend!

Unser Berufsausbildungs- und Berufsschutzprogramm

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hat gemeinsam mit den konfessionellen Jugendvereinen folgendes Berufsausbildungs- und Berufsschutzprogramm für die erwerbstätige Jugend beschlossen:

Im Interesse eines hochwertigen, in der Gemeinschaft verwurzelten gewerblichen Nachwuchses haben die verantwortlichen Stellen alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die erwerbstätige Jugend berufsfähig, berufstüchtig und berufsreudig zu machen. Dabei muß die Vorbeugung weitgehendsten Spielraum lassen für das selbstverantwortliche Hineinwachsen in Beruf, Stand und Volk.

### Die Berufswahl.

Die Berufsfähigmachung, die bereits im Kindesalter einzusetzen hat, schließt in sich: soziale Sicherstellung der Familie sowie die Pflege und Förderung der körperlichen und geistigen Gesundheit durch Familie und Schule.

Eine Hauptforge beansprucht die Wahl des rechten Berufes. Die in der Reichsverfassung gewährleistete Freiheit der Berufswahl muß weitgehendst verwirklicht werden. Dazu ist insbesondere erforderlich:

1. Es sind bei allen Arbeitsämtern Berufsberatungsstellen einzurichten.

2. Die Berufsaufklärung durch Schule und Berufsamt hat bereits in den beiden letzten Schuljahren durch Vermittlung eines intensiven Kennenlernens der verschiedenen Berufe zu geschehen.

3. Die Berufsberatung hat von den Interessen des jungen Menschen auszugehen. Sie soll unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktlage der einzelnen Berufe die jungen Menschen möglichst einem ihrer Eignung und Neigung entsprechenden Berufe zuführen. Die Mittellosigkeit der Eltern darf der beruflichen Zukunft des jungen Menschen jedoch nicht hindernd im Wege stehen. Für Minderbemittelte sind zum Zwecke einer gründlichen Berufsausbildung öffentliche Mittel bereitzustellen.

### Für gute Berufsausbildung.

Den in den Beruf eintretenden jungen Menschen ist eine den jeweiligen Berufsnöwendigkeiten entsprechende Berufsausbildung zu gewährleisten. Diese soll sie, dem Grundfah der Wendigkeit entsprechend, auch mit den Grenzen ihres Arbeitsgebietes vertraut machen. Die Dauer der Lehrzeit soll in der Regel drei Jahre nicht überschreiten. Während der Lehrzeit sind Zwischenprüfungen einzulegen.

Zu fordern ist eine sorgfältige Ueberwachung der Lehrstellen und die Schaffung von Musterlehrwerkstätten. Die persönliche, fachliche und moralische Eignung der Lehrmeister muß ständig und auf das strengste nachgeprüft, ungeeignete Lehrmeister und Lehrstellen müssen unmissverständlich ausgeschieden werden.

Die Ausbildung des industriellen Nachwuchses seitens der Werke hat sich auf eine allseitige und umfassende berufliche Ausbildung zu beschränken. Ein Uebergreifen auf die übrigen Wertgebiete des Lebens, insbesondere die einseitige Einstellung auf den Werksgedanken, muß aus pädagogischen, ethischen, sozialen und volkswirtschaftlichen Ueberlegungen abgelehnt werden.

### Entlohnung, Arbeitsleistung und Freizeit.

Während der Berufsausbildung ist eine angemessene, mit den Lehrjahren steigende Vergütung zu zahlen, die einerseits den Eltern Möglichkeit und Anreiz gibt, ihre Kinder etwas lernen zu lassen und andererseits auch bei dem jungen Menschen das pädagogisch unentbehrliche Gefühl der Wertigkeit nicht ertötet.

Die körperliche und geistige Entwicklung des jungen Erwerbstätigen darf im Interesse unserer Wirtschaft und unseres Volkes nicht durch Arbeitsüberbürdung unterbunden werden. Bei der Beschäftigung der Jugend müssen die Fragen organischer Berufsausbildung und der harmonischen Entwicklungsermöglichung aller Anlagen und Kräfte ausschlaggebend sein. Einer ausreichenden, täglichen und wöchentlichen Erholungszeit und einem jährlichen zusammenhängenden bezahlten Urlaub der erwerbstätigen Jugend muß daher ein besonderes Augenmerk zugewandt werden.

Die Freizeitforderungen des Ausschusses der deutschen Jugendverbände sind möglichst bald gesetzlich zu verankern.

### Das Berufsschulwesen.

Zur praktischen Berufsermittlung muß die theoretische Berufsschulunterricht ist für alle erwerbstätigen Jugendlichen obligatorisch zu machen. Er soll sich um den Beruf, als einer starken Erlebniswelt des jungen Menschen gruppieren, als ergänzende Bildungsstätte mit der Lehrwerkstatt ein organisches Ganzes darstellen und in lebendiger Verbindung mit den Berufsangehörigen (Arbeitgebern wie Arbeitnehmern) und Erziehungsträgern bleiben. Den Fortbildungs- und Fachkursen der freien Organisationen (Gewerkschaften,

Erweiterung des praktischen Arbeitsunterrichtes der Berufsschule und der freien Vereinigungen, die den bereits in der Lehre Befindlichen Gelegenheit zum Abschluß der Lehre und zur Ablegung der Gesellenprüfung gibt und für die anderen eine Art „Vorlehre“ darstellt.

Den erwerbsbeschränkten oder berufsschwachen Jugendlichen, die wegen körperlicher, geistiger oder moralischer Schwächen bei der Schulentlassung den Anforderungen einer normalen Lehre nicht gewachsen sind, hat die Arbeitsfürsorge rechtzeitig und vorbeugend zu helfen. Bei geistig und körperlich Anormalen einseitiger Begabung ist diese ausständig und eine entsprechende Ausbildung möglich zu machen. Körperlich Zurückgebliebene sind zunächst auf dem Lande oder in Erholungsheimen unterzubringen. Berufsschwachung infolge Verkrüppelung ist durch rechtzeitiges Eingreifen, wenn nicht zu heilen, so nach Möglichkeit herabzumindern. Für dauernd Unternormale sind Arbeitslehrwerkstätten einzurichten, die zweckmäßigerweise an bestehende Werkstätten für Erwerbsbeschränkte oder an die Hilfsschulen angegliedert werden. Lehrmeistern, die bereit sind, Berufsschwache einzustellen, sind Ausgleichs- oder Anreizprämien aus öffentlichen Mitteln zu zahlen.

### Jugendarbeit

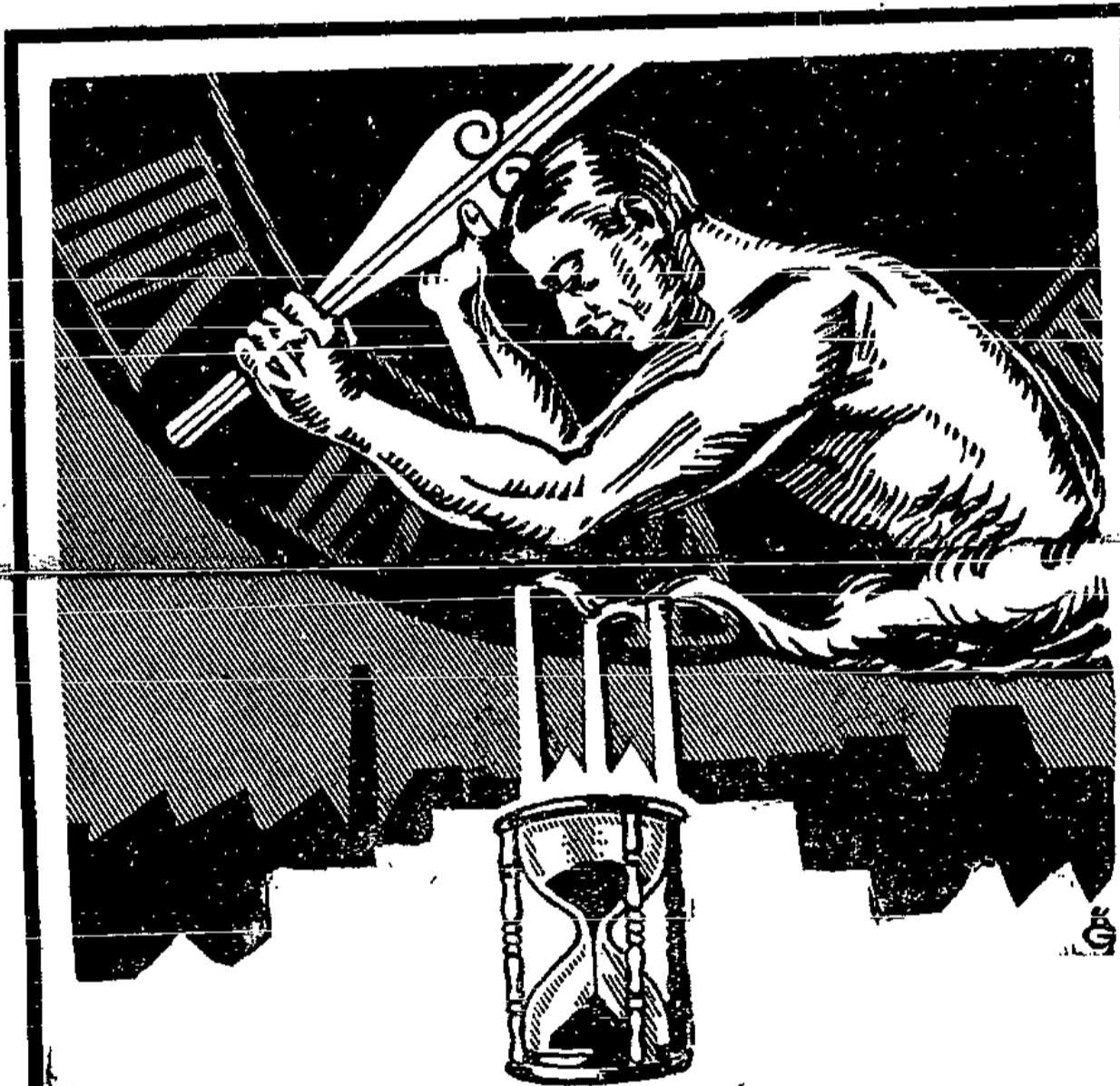
Die Forderungen des Gesamtverbandes dem Berufsschutz zeigen, daß die christlichen Gewerkschaften klar und deutlich die gegenwärtigen Mängel der Berufsausbildung erkennen. Sie haben sich sowohl im Interesse der Jugend selbst wie auch im Interesse der ganzen Volkswirtschaft der Berufsausbildung des Nachwuchses auf das Wichtigste angenommen. Diesen Gründen entspringen die Forderungen des vorstehenden Berufsausbildungs- und Berufsschutzprogramms.

Die Frage der Berufswahl ist dabei in den Vordergrund gestellt worden. Hier liegen leider viele Hindernisse, die dem jungen Menschen nicht erlauben, dem seiner Neigung entsprechenden Beruf zu folgen. Es seien hier erwähnt die familiären Verhältnisse. Mittellosigkeit darf aber keine Schranke sein, die den Jugendlichen in einen Beruf hineindrängen, dem er nicht fernsteht.

Die Berufsausbildung läßt zwar munder zu wünschen übrig. Die Notwendigkeit und die Vorteile der guten Ausbildung sind an dieser Stelle schon des öfteren dargelegt worden. Es ist ganz klar, daß man, wenn man an den Arbeiter später erhöhte Anforderungen stellen will, hierfür auch die Vorbedingungen schaffen muß. Erhöhte Anforderungen stellt man heute in allen Berufen an den Arbeiter. Sei es in

Qualität oder in Quantität der Ware. Die Vorbedingungen zu schaffen, diesen Anforderungen gerecht zu werden, unterbleibt jedoch in den meisten Fällen. Diese Mängel in der Berufswahl wie in der Ausbildung haben zur Folge, daß der Arbeiter gar nicht oder schwer die richtige geistige Einstellung zu seinem Berufe findet. Dazu kommt, daß die Jugendlichen mit Arbeit überbürdet werden, was zu geistigen wie auch körperlichen Schäden führt. Ferner der Mangel an ausreichender Freizeit. Alles dieses wirkt dahin, daß mancher der Berufsarbeit überdrüssig wird. Die weitere Folge ist die geistige Flucht aus dem Berufe.

An manchen Orten versucht ja bereits die Berufsschule der Ausbildung des Nachwuchses in etwa gerecht zu werden. Verlangt werden muß jedoch, daß der Fachunterricht in allen Orten obligatorisch eingeführt wird; ferner, daß die Lehrstunden nicht außerhalb, sondern während der Arbeitszeit fallen. Darüber hinaus aber müssen unsere Jugendlichen auch selbst zu ihrer beruflichen Ausbildung beitragen. Sei es durch Veranstaltung von freiwilligen Fachkursen wie auch durch Selbstschulung. Nur dann, wenn wir selbst alles zu Gebote stehende zur beruflichen Ertüchtigung benutzen, können und müssen wir erwarten, daß auf gesetzlichem Wege unser Wunsch Rechnung getragen wird. In den bestehenden Fachgruppen einzelner Ortsgruppen unseres Verbandes sind bereits recht gute Erfolge erzielt. Diese Erfolge haben dazu beigetragen, Mittel für weitere Arbeiten in den Fachgruppen zu erhalten. Es muß daher unser Bestreben sein, in den Ortsgruppen, wo die Möglichkeit besteht, solche Fachgruppen zu errichten. Die Arbeit in denselben dient der eigenen Zukunft der Jugendlichen. Ebenso sind Fach-



## Dein Leben heißt Arbeit

Dein Verband sichert Deine Arbeitsbedingungen,  
Hilf ihm und stärke ihn durch Deine Mitarbeit

Gesellen-, Arbeiter-, Jugendvereine usw.) ist Freiheit und Förderung zu gewähren.

Die gesetzliche Regelung der Berufsausbildung soll alle Berufe umfassen und aufgebaut sein auf der gleichberechtigten Mitwirkung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie der Erziehungsträger.

### Pflege des Berufsethos.

Durch die rechte Bewertung der Arbeit und ihres Trägers, durch gute Lohn- und Arbeitsverhältnisse ist das Gefühl der gleichberechtigten und gleichgeachteten Einordnung in die Volksgemeinschaft zu festigen. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die Bedienung und Erhaltung eines christlichen Berufsethos im Sinne des Dienstes an der Gemeinschaft und der Erfüllung des Schöpferwillens Gottes nachhaltige Berufsfreude schafft. Eine solche Auffassung vom Sinn der Arbeit und des Lebens muß im jungen Arbeiter zur Reife gebracht werden.

Oberster Grundsatz der Ausbildung des jungen Menschen muß die Erziehung zur Selbsthilfe und Eigenverantwortung sein und bleiben.

### Jugend-Berufsfürsorge.

Bei den erwerbslosen und erwerbsbeschränkten Jugendlichen hat eine erhöhte öffentliche und freie Fürsorge einzusetzen. Für die Jugend ist die Erwerbslosigkeit nicht so sehr eine materielle, als vielmehr eine seelische Not. Die erwerbslose Jugend muß von der Straße weggeholt und nutzbringend beschäftigt werden durch Einleuna von Fachkursen und Einrichtungen bezw.

Verträge und Lichtbildervorträge ein Weg zur beruflichen Schulung.

Besondere Beachtung muß der erwerbslosen Jugend gewidmet werden. Sie ist mancherlei Gefahr ausgesetzt. Die Erwerbslosigkeit birgt zunächst die Gefahr in sich, daß der Jugendliche seiner Berufsarbeit vollständig fremd wird.

Dies sind Aufgaben, die neben vielen anderen unseren Jugendgruppen zufallen. Benutzen wir darum jede Möglichkeit zur beruflichen Ausbildung und Erziehung.

Helfst uns die Jugend gewinnen!

Mehr als je ist es heute für uns notwendig, uns die Frage vorzulegen: Habe ich das Nötige getan, um die Jugend den christlichen Gewerkschaften zuzuführen?

Worin besteht die Gefahr?

Hauptsächlich darin, daß man den Jugendlichen nicht Ratgeber und Führer ist; ihnen nicht die nötige Aufklärung in gewerkschaftlicher und weltanschaulicher Beziehung gibt.

W. Krollen, Gütersloh.

Die Arbeiterinnenbewegung im Jahre 1928

I. Besondere Veranstaltungen.

Überall finden wir schaffende Frauen an der Seite des Mannes. Auch im Gewerkschaftsleben dringt bei den Kolleginnen immer mehr die Erkenntnis durch, daß ihr wirtschaftlicher Aufstieg auch eine gewisse gewerkschaftliche und soziale Betätigung verlangt.

Arbeiterinnenversammlungen, in den Verbandsbezirken je nach Wunsch und Bedarf abgehalten, erfreuten sich fast überall eines besseren Besuches der Kolleginnen, als die Mitgliederversammlungen.

Großer Beliebtheit erfreuten sich die Wochenendkurse bei den Kolleginnen, kamen doch bei dieser Gelegenheit die Mitarbeiterinnen vieler Ortsgruppen zusammen und fanden in regem Gedankenaustausch und in der Behandlung wichtiger Arbeitsgebiete immer wieder neue Anregungen für ihre Arbeit.

Von besonderer Bedeutung waren für die Kolleginnen die fünf Bezirkstextilarbeiterinnentage in den Bezirken Westfalen, Baden, Bayern, Schlesien und Hannover.

zur Mitarbeit. So lösten diese großen Arbeiterinnentage bei den Kolleginnen starke Begeisterung aus, die zur praktischen Arbeit führte.

Anlässlich des Internationalen Kongresses der christlichen Gewerkschaften am 25.-28. September 1928 in München fand auch eine internationale Arbeiterinnenkonferenz statt.

Sowas wirtschaftliche Lehrgänge besuchten unsere Kolleginnen mit großer Vorliebe. Handarbeitsabende wurden in verschiedenen Ortsgruppen für unsere Kolleginnen eingerichtet.

Literatur.

Seit Beginn des Jahres 1928 ist dem Verbandsorgan ein Frauenblatt „Herb und Spindel“ allmonatlich beigegeben.

Es wird vielfach geklagt, daß die Kolleginnen so wenig gewerkschaftliche Broschüren kaufen. Vielleicht liegt es auch daran, daß diese ihnen zu wenig angeboten werden.

Auf der Pressa-Ausstellung 1928 in Köln war auch unser Verband mit seiner Frauenliteratur vertreten. Es geschah dies im Rahmen der „Arbeitsgemeinschaft Deutscher Frauenberufsverbände“.

II. Mitarbeit der Kolleginnen.

Erfolgreich war die Schulungsarbeit unseres Verbandes. Die Mitarbeit der Kolleginnen auf gewerkschaftlichen und sozialen Gebieten hat in den letzten zwei Jahren einen guten Aufschwung genommen.

In 261 Ortsgruppen bestehen Arbeiterinnenkommissionen mit 1143 Mitgliedern. Neue Arbeiterinnenkommissionen wurden in verschiedenen Ortsgruppen vorgeschrieben.

Der rechtliche Mann wird nichts erheucheln, wogegen sein Gefühl sich sträubt; er wird auch freimütig reden, wo es die Pflicht von ihm fordert.

Christl. Gottfr. Körner.

30 Jahre „Westdeutsche Arbeiterzeitung“

Am 1. April konnte die „Westdeutsche“ auf ein 30jähriges Wirken im Interesse des Arbeiterstandes zurückblicken. Was diese drei Jahrzehnte Pressearbeit im Dienste der Arbeiterschaft bedeuten kann in einer kurzen Abhandlung nicht gesagt werden.

In treuer Beggenossenschaft mit den christlichen Gewerkschaften hat die „Westdeutsche“ den Weg ihrer 30jährigen Entwicklung zurückgelegt. Sie war „Wegweiser und Berater der jungen christlich-nationalen Arbeiterbewegung“.

Die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ war Träger des Gedankens einer selbständigen christlichen Gewerkschaftsbewegung. So waren christliche Gewerkschaften und „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ immer Beggenossen.

nommen werden. Das Wesentliche, das immer wieder eint, ist das gleiche Ziel und die Geschlossenheit in der Abwehr gegenüber allen Gegnern.

Treue Beggenossen teilen Leid und Freude miteinander. Der Kampf der christlichen Arbeiterbewegung, in dessen Dienst die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ von jeher gestanden, war besonders in der Anfangszeit schwer.

Beggenossen stützen und helfen einander; Gemeinschaftsarbeit ist ihnen selbstverständlich. Das ist bedingt durch das große Ziel, das es gemeinsam zu erreichen gilt.

Möge die Beggenossenschaft zwischen konfessionellen Arbeitervereinen und christlichen Gewerkschaften sich auch in Zukunft bewähren und die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ nach wie vor erfolgreicher Führer und Wegbereiter sein.

Textile Technik

Inhaltsverzeichnis der Lieferung 4 der Heftland Textilberichte, Heidelberg.

Mechanisch-technischer Teil. Tagung der Fachgruppe Textilindustrie des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, Berlin, den 8. März 1929.

Textile Forschungsberichte. Spahlinger: Einfluß der Farbstoffe beim Bearbeiten von Zuntimerinowollen.

Chem.-technischer Teil. Celta-Seide. Seemann: Ueber die Lagerbeständigkeit erschwerter Seiden.

Neue Erfindungen. Patentliste. Patentberichte. Betriebstechnik, Organisation. Brunner: Gedanken über Normung.

Wirtschaftlicher Teil. Direktor Franz Steimmig. Die Textilindustrie und der internationale Warenaustausch.

unterstützen. Die Zusammenarbeit mit den Ortsgruppenvorständen ist jedoch überall vorhanden. Beweiskräftig ist aber, daß noch nicht alle Arbeiterinnenkommissionen sich für ihre Tätigkeit Arbeitsprogramme aufstellen, um so ihre gewerkschaftliche Arbeit planmäßig zu betreiben. Die Zahl der Kommissionenmitglieder ist vielerorts noch so klein, daß sie ihre Sitzungen nicht im Gasthaus abzuhalten brauchen. In verschiedenen Ortsgruppen tagen die Kommissionen deshalb abwechselnd bei Kolleginnen in der Wohnung. Erfahrungsgemäß kommen die Kolleginnen dann viel lieber zur Sitzung, weil sie da unbehindert sind und sie sich ungehörter ausdrücken können. Einen vorbildlichen Konferenzplan für das Jahr 1928 und auch 1929 hat der Bezirksleiter des westfälischen Bezirks für die Arbeiterinnenkommissionen aufgestellt. Allmonatlich ist für jede Arbeiterinnenkommission in seinem Bezirk eine Konferenz vorgesehen, an der entweder die Sekretärin oder der Sekretär teilnimmt. Mit diesen Konferenzen werden, wo es zweckmäßig erscheint, Arbeiterinnenversammlungen verbunden. Immer aber sind die Ortsgruppenvorstände verpflichtet, an diesen Konferenzen teilzunehmen. Es ist oft nicht notwendig und wird vielerorts nicht möglich sein, daß an den Sitzungen der Arbeiterinnenkommission ein Gewerkschaftsbeamter teilnimmt. Darum müssen die Kolleginnen in dieser Hinsicht sich zu einer etwas größeren Selbständigkeit aufschwingen. Es kann in Arbeitsgemeinschaften zu manch wichtiger Frage im Berufs- und Gewerkschaftsleben Stellung genommen werden. Auch ist das Arbeiterinnenheft „Düsseldorfer Nachrichten“ in der Lage, verschiedene Vortragsdispositionen den Arbeiterinnenkommissionen zur Verfügung zu stellen. Diesbezügliche Wünsche müssen nur rechtzeitig mitgeteilt werden. Neues Material für Unterhaltungsabende ist ebenfalls hier vorrätig.

Auf dem Gebiet der Werbearbeit ist die Zahl der Mitarbeiterinnen noch sehr gering. Einige Arbeiterinnenkommissionen als auch Jugendgruppen leisten geradezu Vorbildliches und erstrecken ihre Tätigkeit sogar auf andere Ortsgruppen. Ein anderer Teil, und zwar der größere, ist für diese so bedeutsame Arbeit schwer zu gewinnen. Trotz der Prämienauszeichnung ist, allgemein gesehen, die Werbetätigkeit der Kolleginnen nicht befriedigend. Eine stärkere Initiative auf diesem Gebiet müssen darum unsere Kolleginnen, und zwar in ihrem eigensten Interesse, in Zukunft entfalten.

Wie die Berichterstattung zeigt, hat die Zahl der auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege tätigen Kolleginnen um 100 zugenommen. Hierunter sind jedoch viele Kolleginnen nicht angeführt, die innerhalb des Gewerkschaftslebens eine wohlfahrtspflegerische Tätigkeit ausüben. So wurde aus dem Sekretariatsbezirk Krefeld (Hhd.) gemeldet, daß ungefähr 80 Kolleginnen zu alten oder kränklichen Personen gehen und Hausputz halten, Waschen, Flickarbeiten und dergleichen Arbeiten übernehmen. Aus vielen Ortsgruppen wurde berichtet, daß eine größere Anzahl Kolleginnen Wäsche- und Kleidungsstücke für Weihnachtsbescherungen anfertigen. Hieran beteiligen sich auch unsere jungen Mädchen mit großem Eifer. Weihnachtsbescherungen wurden besonders in Ortsgruppen veranstaltet, wo durch Kurzarbeit viele Familien Not litten. Waren auch die Gaben für den einzelnen nur klein, so bewiesen sie doch die Teilnahme der anderen Gewerkschaftsmitglieder am Schicksal ihrer Kolleginnen.

### III. Weibliche Jugendgruppen.

Im Berichtsjahre zählte unser Verband 35 weibliche Jugendgruppen mit 818 Mitgliedern. Ueber die Hälfte der Jugendgruppen hielten 14tägig ihre Gruppenabende ab, die anderen allmonatlich. In 408 Vorträgen wurden die Kolleginnen über gewerkschaftliche, wirtschaftliche und sozialpolitische Fragen unterrichtet. Außerdem kamen Vorlesungen und Besprechungen wichtiger Artikel aus dem Verbandsorgan, gewerkschaftlichen Zeitschriften und Broschüren und aus Werken einzelner unserer Dichter in Betracht. Volks- und Gewerkschaftslieder, Reigen und Volkstänze, Deklamationen und Gesellschaftsspiele wurden ebenfalls in den Jugendgruppen gepflegt.

Besondere gewerkschaftliche Kurse für die weibliche Jugend fanden nur insgesamt sechs statt, ferner zwei Jugendwerbeabende. Die jugendlichen Kolleginnen wurden überall zu den besonderen Arbeiterinnenkursen und -konferenzen herangezogen. Auch an den allgemeinen Jugendkursen und Jugendführerkonferenzen nahmen Kolleginnen teil. Für die hauswirtschaftliche Aus- und Weiterbildung wurde in weitestem Maße Sorge getragen; auf alle diesbezüglichen Möglichkeiten sind die Jugendlichen aufmerksam gemacht und zur Inanspruchnahme angeregt worden. Von gewerkschaftlicher Seite allein wurden 14 Handarbeitsabende eingerichtet.

Die Arbeitsprogramme der Jugendgruppen waren den Sommer- und Wintermonaten entsprechend abwechselnd gestaltet. Im Sommer wurden Wanderungen, verbunden mit Besichtigungen von Schlössern, Burgen, Kirchen, Museen, Ausstellungen und sozialen Einrichtungen vorgenommen. Insgesamt fanden sechs Abendwanderungen, 28 Halbtags- und 24 Tageswanderungen und 10 mehrtägige Wanderfahrten (Ferien) statt. In den Wintermonaten spielten gewisse Feiern in den Jugendgruppen eine Rolle. Viel Freude lösten die St. Nikolaus-, Advents- und Weihnachtsfeiern unter den Jugendlichen aus. Ferner veranstalteten die Jugendgruppen Kaffeekränzchen, Märchen- und Balladenabende, besuchten gemeinsam Konzerte und Theater.

### IV. Arbeiterinnenschutz.

Der Durchführung des Arbeiterinnen- und Jugendschutzes ist auch im vergangenen Jahre die größte Aufmerksamkeit von Seiten unseres Verbandes zuteil geworden. Diese Arbeit läßt sich in ihrer Viefseitigkeit freilich nicht statistisch erfassen. Trotz gesetzlicher Schutzvorschriften für Arbeiterinnen bedurfte es in vielen Betrieben erst des Eingreifens der gewerkschaftlichen Organisation. So wurde auf Arbeitszeit und Arbeitspausen regulierend eingewirkt; die Anwendung notwendiger Schutzvorrichtungen an Maschinen erreicht. Neue Ankleide-, Wasch- und Speiseräume mußten geschaffen werden. Mängel bei alten Einrichtungen sind beseitigt worden. Die sanitären Verhältnisse sind in einer großen Anzahl Betriebe recht verbesserungsbedürftig. Die größten Mängel wurden von Betrieben gemeldet, wo die Arbeiterinnenschaft in sehr geringer Anzahl gewerkschaftlich organisiert ist. Zum Arbeitsschutzgesetz wurde im Interesse der Arbeiterinnen besondere Schutzforderungen den hierfür maßgebenden Stellen eingereicht.

Diese kurze Rückschau auf das Wirken innerhalb unserer Arbeiterinnenbewegung zeigt uns, trotz mannigfacher wirtschaftlicher Depressionen, eine günstige gewerkschaftliche Entwicklung.

Eine stärkere Aktivität der Kolleginnen auf gewerkschaftlichen und sozialen Arbeitsgebieten ist allgemein festzustellen. Nicht vergeblich war die von Seiten unseres Verbandes geleistete Schulungsarbeit für die Kolleginnen. Vorkämpferinnen in unserer christlichen Arbeiterinnenbewegung sind herangebildet worden, die in unentwegter Kleinarbeit eingen um die Erfüllung unseres christlichen Gewerkschaftsprogramms. Noch ist die Schar dieser Kämpferinnen, die ihren Arbeitsschwester gleichsam die Wege im modernen Wirtschaftsleben ebnen, klein. Doch unsere sich heranbildende gewerkschaftliche Jugend schreitet auf diesen Wegen schon tapfer mit.

### Jakob Pesch 70 Jahre alt

Am 22. April 1929 vollendet Kollege Jakob Pesch sein 70. Lebensjahr. Er gehört zu den Gründern des Niederrheinischen Verbandes christlicher Textilarbeiter. Dieser wurde am 24. April 1898 in Krefeld im Lokale Niederrheinische Weber-Union gegründet. Kollege Jakob Pesch wurde Mitglied, und zwar reglamentes und tätiges Mitglied. Anfang Mai 1899 wurde er von dem damaligen Lokalverband zum vorstehenden gewählt und am 24. Mai 1899 freigestellt. Somit gehört er zu den ersten freigestellten Kollegen unseres Verbandes. An dem ersten Kongress der christlichen Gewerkschaften in Mainz nahm er als Delegierter teil. Bald sehen wir ihn eine zielbewusste Tätigkeit für die junge christliche Textilarbeiterbewegung auch außerhalb der Grenzen seines Bezirks entfalten, und zwar in Süd- und Nordwestdeutschland. Bereits im Jahre 1899 knüpfte er Ver-



bindungen an mit den in Holland und Belgien bestehenden christlichen Textilarbeiterverbänden. Im September 1899 kam dann in Aachen die erste Zusammenkunft mit den Vertretern dieser Organisationen zustande. Hier wurde der Grundstein zur christlichen Textilarbeiter-Internationale gelegt. Bei der Zusammenkunft der bestehenden Lokalorganisation zum Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands war Kollege Jakob Pesch in hervorragendem Maße mit tätig, ebenso bei der Schaffung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. Als selbstverständlich galt es deshalb, daß er dem Zentralvorstand unseres Verbandes von der Gründungszeit an angehörte. Ebenso war er Vorstandsmitglied des Gesamtverbandes und später im Ausschuss desselben tätig.

Jakob Pesch ist auch ein alter Genossenschaftler. Schon 44 Jahre gehört er als Mitglied der Konsumgenossenschaft „Niederrheinische Weber-Union“ an, die heute dem Reichsverband deutscher Konsumvereine in Köln angeschlossen ist.

Im Jahre 1913 schied der Kollege Jakob Pesch auf seinen Wunsch hin aus der amtlichen Tätigkeit des Verbandes aus, nicht aber aus den Reihen der Mitglieder. Wie bei seinem Eintritt in unsern Verband, so ist er auch heute noch rastlos für die Interessen des Verbandes und seiner Mitglieder tätig. Es würde zu weit führen, auf all das einzugehen, woran Jakob Pesch innerhalb der christlichen Gewerkschaftsbewegung regen Anteil genommen und selbst in hervorragendem Maße beteiligt war. Wir danken ihm heute bei der Vollendung seines 70. Lebensjahres für sein Wirken und Mühen besonders in den ersten Jahrzehnten des jungen christlichen Textilarbeiterverbandes. Besonders aber danken wir dem christlichen Gewerkschaftskämpfer Jakob Pesch für sein energisches und zielbewusstes Kämpfen und Ringen im Dienste unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung und der christlichen Weltanschauung. Wir wünschen ihm, daß ein gütiger Gott es zulassen wolle, daß er sich noch recht viele Jahre im Kreise seiner Familienmitglieder des besten Wohlergehens erfreuen möge.

### Achtung, Arbeitsrechtler und Arbeitsrichter!

#### Erhöhung der Revisionsgrenze.

Der Reichsminister der Justiz hat durch Verordnung vom 8. Februar 1929 (RGBl. I, S. 19) mit Wirkung vom 15. Februar 1929 die Revisionsgrenze auf 6000,- M. erhöht. Da der § 72 des ArbGG im Absatz 2 bestimmt, daß die für die Revision maßgebenden Vorschriften der Zivilprozessordnung für das ArbGG entsprechend gelten, so tritt die Erhöhung der Revisionsgrenze auch für die Arbeitsgerichtsprozesse ein. Sie beträgt also ab 15. Februar 1929 nicht mehr 4000,- M., sondern 6000,- M.

#### II.

#### Enthlastung des Reichsgerichts.

Die Reichsjustiz unter dem 8. Februar 1929 ist das folgende „Weltere Gesetz zur Enthlastung des Reichsgerichts“ erlassen worden (RGBl. I S. 19):

#### Artikel I.

In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gilt für das Reichsmittel der Revision gegen Urteile der Oberlandesgerichte bis zum 31. Dezember 1932 die nachfolgende Vorschrift:

Das Revisionsgericht kann auch, ohne daß ein Einverständnis der Parteien vorliegt, gemäß § 7 der Bekanntmachung zur Enthlastung der Gerichte ohne mündliche Verhandlung entscheiden, wenn nach Lage der Sache eine weitere Klärung der für die Entscheidung in Betracht kommenden Rechtsfragen durch die mündliche Verhandlung nicht zu erwarten steht. Will das Revisionsgericht von dieser Befugnis Gebrauch machen, so hat es den Parteien Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung zu geben.

#### Artikel II.

Das Gesetz tritt mit dem 15. Februar 1929 in Kraft.

Auch dieses Gesetz gilt gemäß § 72 des ArbGG für das Verfahren vor dem Reichsarbeitsgericht. Die Bedeutung dieses Gesetzes läßt sich wegen Mangel an praktischer Erfahrung in dieser Hinsicht noch nicht übersehen.

Soweit bekannt geworden ist, haben die Parteien von der Befugnis des am Reichsarbeitsgericht noch geltenden § 7 ArbGG, einen gemeinschaftlichen Antrag auf Entscheidung ohne mündliche Verhandlung zu stellen, bisher wenig Gebrauch gemacht. Das ist an sich leicht erklärlich. Sind die Parteien schon mal bis zur letzten Instanz getrennt vorgegangen, so ist wohl in den seltensten Fällen eine Verständigung möglich, obwohl sie in diesem Falle mit der eigentlichen Streitfrage nichts zu tun hat.

Bei der neuen Gesetzesbestimmung liegt diese Initiative jedoch nicht bei den Parteien, sondern beim Reichsarbeitsgericht selbst. Es wird nun darauf ankommen, ob das Reichsarbeitsgericht von der Befugnis dieses Gesetzes in Anbetracht der Ueberlastung, unter der es zweifellos leidet, Gebrauch macht. Dies scheint nach den Mitteilungen, die uns in einigen beim Reichsarbeitsgericht anhängigen Fällen gemacht wurden, der Fall zu sein.

Wenn das Revisionsgericht von dieser Befugnis Gebrauch macht, so muß es den Parteien Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung geben. Dies macht es nötig, daß die Rechtsfragen genau so durchgearbeitet werden, als ob darüber materiell entschieden werden soll. Allerdings wirken bei dieser Entscheidung gemäß § 72 Absatz 2 § 53 ArbGG die nichtrichterlichen Weisungen nicht mit.

Der Vorsitzende wird auch die Anordnung, daß den Parteien Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung zu geben sei, alleine zu treffen haben. Dadurch scheint die Möglichkeit einer beschleunigten Durchführung mancher Streitfälle gegeben zu sein.

Es ist ferner nicht zu verkennen, daß durch die Anwendung dieser neuen Gesetzesbestimmung den Parteien auch ein Teil der Kosten erspart werden.

### „Zwischen zwei Stühle gesetzt“ . . . ?

In Nr. 10 unseres Verbandsorgans behandelt ein Artikel, betitelt „Freigewerkschaftliche Klassenkämpfer als Betriebsräte“, die praktische Arbeitsweise freigewerkschaftlicher Arbeiterratsmitglieder in einem der größten Textilbetriebe M.-Gladbachs.

Der Artikel brachte ein Beispiel, wie es mit der Klassenkampftheorie — die von den freien Gewerkschaften propagiert wird — in der Praxis bestellt ist. Die Geschäftsführung des Deutschen Textilarbeiterverbandes hat versucht, unter der Ueberschrift: „Zwischen zwei Stühle gesetzt“, in der sozialdemokratischen „Volksmacht“ eine Antwort zu schreiben.

Was die Geschäftsführung des Deutschen Textilarbeiterverbandes auf Grund falscher Informationen in diesem „Volksmacht“-Artikel schreibt, ist vollständig den Tatsachen widersprechend. Insbesondere bezüglich der Sitzung mit dem Gewerberat. Nicht acht Mitglieder des christlichen Textilarbeiterverbandes waren auf der Sitzung anwesend, sondern vier Arbeiterratsmitglieder des christlichen und drei des Deutschen Textilarbeiterverbandes.

Dem Antrag der Firma an die Gewerbeaufsichtsbehörde, mit einer Gruppe von 30 Arbeitern drei bis vier Wochen 58 Stunden zu arbeiten, wurde nicht vom Arbeiterrat zugestimmt. Wohl hat der Gewerberat den Antrag der Firma genehmigt.

Folgendes besagt im übrigen genug! Im fraglichen „Volksmacht“-Artikel steht wörtlich: „daß die Stopfkammer 8 1/2 Stunden an einem Samstag gearbeitet hat, ist auf eine Ueberrumpelung seitens der Betriebsleitung zurückzuführen.“ Dann heißt es weiter: „Hier wollen wir einschalten, daß dies der christlichen Betriebsvertretung ebensogut widerfahren konnte.“

Dazu ist festzustellen: Die Stopfkammer hat an diesem Samstag überhaupt keine 8 1/2 Stunden gearbeitet. 48 Stunden vor diesem Samstag kam durch Neuwahl des Arbeiterrats eine Mehrheit von 8 zu 3 vom christlichen Textilarbeiterverband in den Arbeiterrat. Diese Mehrheit erklärte die ungesetzliche Arbeitszeit 24 Stunden vor dem Samstag für ungültig. Die Arbeiterinnen der Stopfkammer arbeiteten dann anstatt 8 1/2 Stunden nur 5 Stunden. Zudem waren das nicht, wie die „Volksmacht“ angibt, 40, sondern 160 Arbeiterinnen.

Wenn freilich die christliche Betriebsvertretung genau so schlapp gewesen wäre wie der betreffende „Klassenkämpfer“, hätte ihr ebensogut eine Ueberrumpelung seitens der Betriebsleitung widerfahren können.

Die Belegschaft hat inzwischen in der am 25. März 1929 stattgefundenen Betriebsratswahl bereits selbst ihre Meinung über die Arbeit ihrer Betriebsvertretung zum Ausdruck gebracht. Es wurden vier Listen eingereicht. Die Liste des christlichen Textilarbeiterverbandes erhielt von 1058 abgegebenen gültigen Stimmen 678. Die Liste des Deutschen Textilarbeiterverbandes 82. Die Liste des S. D. Textilarbeiterverbandes 74 und die Liste der freigewerkschaftlichen Opposition (Kommunisten) 222.

Es erhielten der christliche Textilarbeiterverband sieben Betriebsratsmitglieder und ein Ergänzungsmitglied. Der Deutsche Textilarbeiterverband kein Betriebsratsmitglied, sondern nur ein Ergänzungsmitglied. Auch der S. D. Textilarbeiterverband konnte kein Mandat erlangen. Die freigewerkschaftliche Opposition (Kommunisten) erhielt zwei Betriebsratsmitglieder und kein Ergänzungsmitglied zum Arbeiterrat. Damit sei es genug.

Peter Lappeffen.

# Die deutsche Baumwollspinnerei u. -zwirnerei

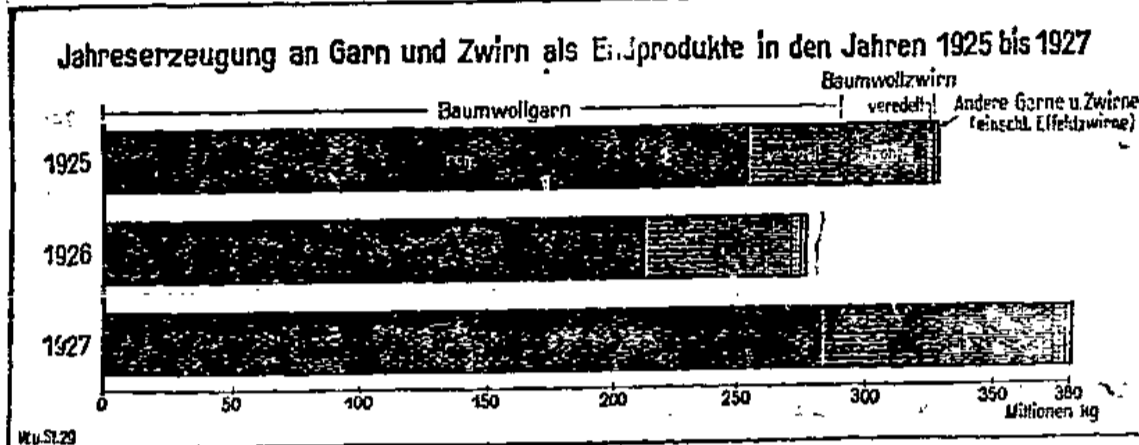
## Ergebnisse der Produktionserhebung für das Jahr 1927<sup>1)</sup>

Die Gesamtzeugung der Baumwollspinnerei und -zwirnerei war im Jahre 1927 höher als in den Vorjahren. Die Erzeugung an Dreizylindergarn übertraf diejenige des Vorjahres<sup>2)</sup> um 38 vom Hundert und diejenige von 1925 um 17 vom Hundert. Für das Zweizylindergarn waren die entsprechenden Verhältnisfiguren 41 bzw. 12 vom Hundert.

Die Erhebung für 1927 umfaßte 473 Betriebe der Baumwollspinnerei und -zwirnerei. Nicht einbezogen ist wie in den Vorjahren die Fabrikation der baumwollenen Näh-, Häkel- und Sticksäden und der in den Webereien für den Selbstverbrauch hergestellten Zwirne. Sechs Betriebe mit etwa 0,1 vom Hundert der Gesamtzeugung wurden unter Zugrundelegung der Vorjahreszahlen geschätzt.

Die Zahl der berufsgenossenschaftlich versicherten Personen betrug im Durchschnitt 108 199 gegen 98 897 im Vorjahr und 101 719 im Jahre 1925. Es waren beschäftigt:

Am 1. Januar 1927	103 204
1. April 1927	107 454
1. Juli 1927	110 946
1. Oktober 1927	111 782



Die in den Betrieben vorhandenen Spindeln haben eine erhebliche Zunahme erfahren. Ihre Zahl stieg von 11,2 Mill. im Jahre 1925 auf 11,5 Mill. im Jahre 1926 und auf 12,2 Mill. Stück im Jahre 1927. Die Spinnspindeln vermehrten sich um 6 vom Hundert gegen 1926 und um 8 vom Hundert gegen 1925, die Zwirrspindeln um 1 vom Hundert gegenüber dem Vorjahr und um 10 vom Hundert gegen 1925.

Spinnspindeln, insgesamt	11 015 031 Stück
und zwar	
Selbstspindeln	
mit 2 Spindeln	1 055 142
mit 3 Spindeln	3 406 577
Drosselspindeln	6 515 081
Sonstige Baumwollspindeln	38 231
Zwirrspindeln	1 144 818

### Die Steigerung der Spinnspindeln

entfällt fast ausschließlich auf die wirtschaftlicher arbeitenden Drosselspindeln, die sich gegen das Vorjahr um 9 vom Hundert und gegen 1925 um 15 vom Hundert vermehrt haben. Unter den Selbstspindeln hat sich die Zahl der Dreizylinderspindeln gegen die Vorjahre verringert, während diejenige der Zweizylinderspindeln etwas zugenommen hat.

In der Baumwollspinnerei wurden im Jahre 1927 insgesamt 416,9 Mill. Kilogramm Spinnstoffe für eigene und fremde Rechnung verarbeitet gegen 300,2 Mill. und 354,8 Mill. Kilogramm in den Vorjahren, mithin 39 vom Hundert mehr als 1926 und 18 vom Hundert mehr als 1925.

Die Rohbaumwolle ist an dem Gesamtverbrauch wie in den Vorjahren mit etwa 84 vom Hundert beteiligt. Weitere 10 vom Hundert entfallen auf Linters und hinzugekaufte Baumwollabfälle.

Verbrauch der Baumwollspinnereien an Spinnstoffen:

Baumwolle	1000 kg	393 471
und zwar		
amerikanische		290 437
österreichische		32 574
ägyptische		22 210
andere Sorten		5 637
Linters		5 635
Baumwollabfälle, die nicht im Betriebe selbst angefallen sind		36 928
darunter aus dem Ausland stammend		19 238
Kunstbaumwolle		20 437
Kunstwolle		1 455
Wolle einchl. Kammlinge		525
Andere Spinnstoffe		965

Kunstbaumwolle, Kunstwolle und andere Spinnstoffe machen 6 vom Hundert der in den Spinnereien verarbeiteten Materialien aus. Der Anteil der wichtigsten Baumwollsorten an dem Gesamtverbrauch an Rohbaumwolle (in vom Hundert) entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

	1925	1926	1927
amerikanische	78,8	82,0	82,8
österreichische	14,0	11,1	9,3
ägyptische	6,1	5,4	6,3

In den Spinnereien wurden insgesamt 365,5 Mill. Kilogramm einträchtiges Baumwollgarn hergestellt, so daß sich die Garnausbeute auf 88 vom Hundert der eingearbeiteten Spinnstoffe belief. Von den einträchtigen Baumwollgarnen waren 289,4 Mill. Kilogramm oder 79 vom Hundert Dreizylindergarn, 76,1 Mill. Kilogramm Zweizylinder- und Abfallgarn. Gegen 1925 hat ersteres um 16,6 vom Hundert, letzteres um 12,2 vom Hundert zugenommen.

Die durchschnittliche Feinheitensnummer des Dreizylindergarns betrug 24,23 englische gegen 24,45 im Vorjahr und 24,34 im Jahre 1925.

<sup>1)</sup> Wirtschaft und Statistik 4/29.  
<sup>2)</sup> Vgl. „W. u. St.“, 8. Jg. 1928, Nr. 6, S. 193.

### Die Baumwollzwirnereien

haben 51,1 Mill. Kilogramm Zwirne hergestellt und hierzu außer den in eigener Spinnerei gewonnenen Garnen insgesamt 15,7 Mill. Kilogramm Garne hinzugekauft. Von den bezogenen Garnen waren 10,4 Mill. Kilogramm Baumwollgarne und 0,3 Mill. Kilogramm andere Garne im Inland erzeugt worden, 4,9 Mill. bzw. 0,1 Mill. Kilogramm waren ausländischer Herkunft. Der Anteil der ausländischen Garne betrug 1925: 30 vom Hundert, 1926: 27 vom Hundert, dagegen 1927: 32 vom Hundert.

Die Jahreserzeugung der Spinnereien und Zwirnereien an Endprodukten bezifferte sich auf 380,6 Mill. Kilogramm Garne und Zwirne gegen 327,9 Mill. Kilogramm im Jahre 1925 und 276,7 Mill. Kilogramm im Jahre 1926.

Von den Endprodukten waren 329,5 Mill. Kilogramm (87 vom Hundert) einträchtige Garne, davon 75,6 Mill. Kilogramm Zweizylindergarn und 253,9 Mill. Kilogramm Dreizylindergarn. Die Lohnspinnerei, die an sich geringe Bedeutung hat, ist gegenüber den Vorjahren anteilmäßig weiter zurückgegangen. Der Anteil der für fremde Rechnung hergestellten einträchtigen Baumwollrohgarne belief sich (in vom Hundert) beim

	1925	1926	1927
Zweizylindergarn	3,2	2,3	1,6
Dreizylindergarn	7,3	4,6	2,3

Von den hergestellten Baumwollgarnen waren 13,7 vom Hundert einer Veredelung (Bleichen, Färben, Bedrucken usw.) unterzogen worden.

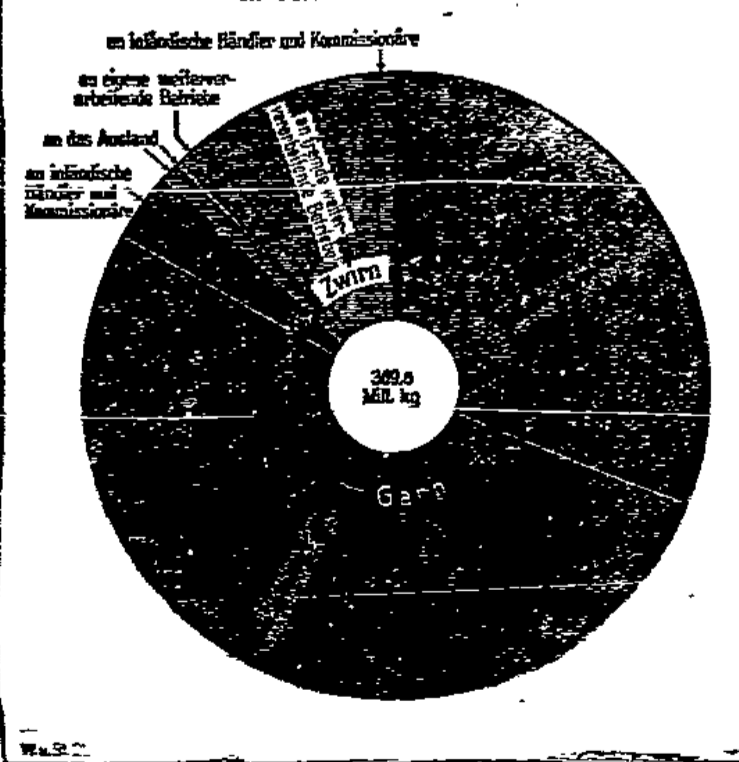
Die Produktion an Zwirnen belief sich auf insgesamt 51,1 Mill. Kilogramm = 13,4 vom Hundert der gesamten Endproduktion an Garn und Zwirn. Die Lohnzwirnerei hat etwas größere Bedeutung als die Lohnspinnerei, sie ging aber ebenfalls gegenüber den Vorjahren

erheblich zurück. Von dem Rohzwirn entfielen im Jahre 1927: 10 vom Hundert, im Jahre 1926: 12,3 vom Hundert und im Jahre 1925: 16 vom Hundert auf den für fremde Rechnung hergestellten Zwirn. Die Zwirne waren zu 11 vom Hundert veredelt, auf die Effekt- und sonstigen Zwirne entfiel 1 vom Hundert.

### Jahreserzeugung der Baumwollspinnereien und -zwirnereien an Endprodukten.

	Für eigene Rechnung		Für fremde Rechnung		Gesamtmenge d. Erzeugung für eigene und fremde Rechnung 1000 kg.
	Menge in 1000 kg.	Wert in 1000 RM.	Menge in 1000 kg.	Wert in 1000 RM.	
Garn (einträchtiges)					
rohes Baumwollgarn	49 423	78 468	826	880	50 249
Zweizylindergarn	22 707	66 211	5 397	4 445	28 104
Dreizylindergarn	26 716	12 257	829	435	27 545
Zusammen	27 739	74 057	6 223	4 825	28 361
gebleichtes, gefärbtes, bedruckt oder sonst veredeltes Baumwollgarn	25 272	50 454	79	71	45 148
Zweizylindergarn	19 737	65 624			
Dreizylindergarn	5 535	14 830			
Zusammen	45 069	116 278	79	71	45 148
Sonstige Garne	434	758	253	228	687
Summe Garn	32 288	85 761	6 555	5 124	32 943
Zwirn:					
rohes Baumwollzwirn	4 069	15 292	4 366	4 043	4 506
gebleichtes, gefärbtes, bedruckt oder sonst veredeltes Baumwollzwirn	5 141	27 658	259	337	5 400
Effektzw. (A. B. Zwirn m. Schling, Maschen, Knoten, Spiral usw.)	349	28 666	44	26	393
Sonstige Zwirne	124	577	130	112	254
Summe Zwirn	4 632	18 413	4 799	4 518	5 111

### Absatz der Baumwollspinnereien und Baumwollzwirnereien an Garn und Zwirn 1927



Die gesamte Jahreserzeugung bezifferte sich merkmäßig auf rund 1,08 Milliarden RM. gegen 0,851 Milliarden RM. im Jahre 1926 und 1,2 Milliarden RM. im Jahre 1925. Der Durchschnittspreis für Baumwollgarn Water N. Gladbach,

<sup>1)</sup> Einschließlich Abfallgarn.  
<sup>2)</sup> Ausgenommen Effektzwirn.  
<sup>3)</sup> Auch gewirnt mit anderen Garnen außer Seide.

freitgarn Nr. 12 ab Fabrik betrug im Jahre 1927: 2,83 RM. je Kilogramm gegen 2,67 RM. im Jahre 1926 und 3,88 RM. im Jahre 1925.

### Die Veredelungsanstalten

haben insgesamt 51,5 Mill. Kilogramm Spinnstoffe und Gespinste veredelt gegen 30 und 35 Mill. Kilogramm in den Vorjahren.

Veredelung von Spinnstoffen und Gespinsten in den Baumwollspinnereien und -zwirnereien.

	Insgesamt 1000 kg.	Darüber für fremde Rechnung 1000 kg.
Noch nicht gesponnene oder noch nicht fertig gesponnene Faserstoffe (Rohbaumwolle, Baumwollabfälle usw.)	28 721	209
Einträchtige Baumwollgarne	19 208	808
Baumwollzwirne	3 306	377
Andere Garne und Zwirne	249	45
Zusammen	51 484	1 439

Arbeitswert der Veredelung für fremde Rechnung 980 600 RM

Die Veredelung der Garne und Zwirne nimmt ständig zu. Von der Gesamtproduktion an Garn und Zwirn entfielen 1925: 11,5 vom Hundert, 1926: 12 vom Hundert und 1927: 13,3 vom Hundert auf veredelte Garne und Zwirne. Die Veredelung erfolgte wie in den Vorjahren zum größten Teil bereits an den Faserstoffen.

### Der Absatz der Baumwollspinnereien und -zwirnereien

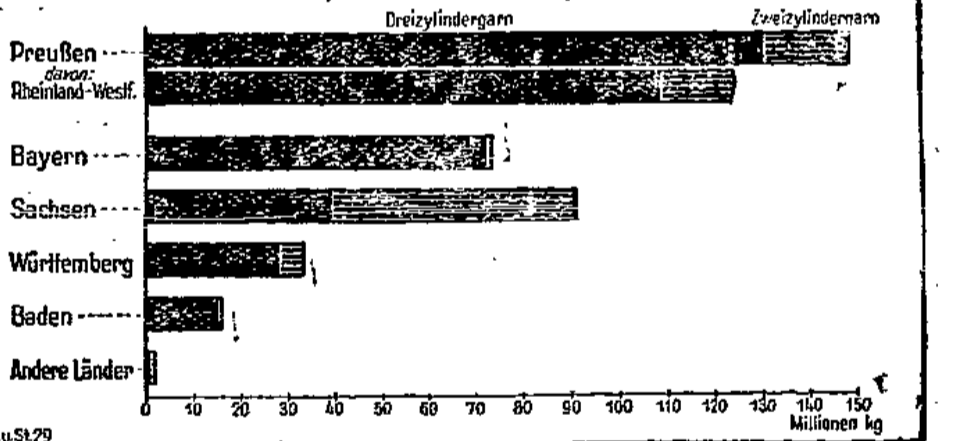
blieb im Erhebungsjahr mit 370 Mill. Kilogramm um nur 3 vom Hundert hinter der Produktion zurück.

Der Absatz nach dem Ausland betrug ebenso wie 1925 nur 1 vom Hundert des Gesamtabsatzes gegen 2 vom Hundert im Jahre 1926. Von den abgesetzten Garnen und Zwirnen gingen 32,6 vom Hundert an eigene weiterverarbeitende Betriebe. In dem Krisenjahre 1926 war der entsprechende Prozentfuß mit 39,3 vom Hundert erheblich höher, ebenso im Jahre 1925 mit 36,4 vom Hundert. Der Absatz an fremde inländische Abnehmer betrug im Verhältnis zum Gesamtabsatz 1925: 62,4 vom Hundert, 1926: 58,5 vom Hundert, 1927: 66,3 vom Hundert.

### Absatz der Baumwollspinnereien und -zwirnereien.

	Garn		Zwirn	
	1000 kg.			
Von den für eigene Rechnung der Betriebe im eigenen oder in einem fremden Betriebe hergestellten Garnen und Zwirnen ging an inländische weiterverarbeitende Betriebe (eigene und fremde)	307 335	39 833		
davon an eigene Webereien	107 623	4 499		
andere eigene weiterverarbeitende Betriebe	7 921	654		
inländische Händler und Kommissionäre	13 482	5 666		
Exporteure, ausländ. Händler, Kommissionäre usw.	591	296		
ausländische weiterverarbeitende Betriebe	2 682	471		
Zusammen	324 040	45 766		

### Die deutsche Baumwollspinnerei in den Hauptbezirken im Jahre 1927



Die Produktion an baumwollenem Garn und Zwirn entfiel zu 40 vom Hundert auf Preußen (und zwar zu 33 vom Hundert auf Rheinland-Westfalen), zu 26 vom Hundert auf Sachsen, zu 20 vom Hundert auf Bayern. Das Zweizylindergarn wurde zu 66 vom Hundert in Sachsen und zu 21 vom Hundert in Rheinland-Westfalen hergestellt. Bei dem Dreizylindergarn betrug der Anteil Rheinland-Westfalens 38 vom Hundert, Bayerns 25 vom Hundert, Badens und Württembergs zusammen 15 vom Hundert, Sachsens 14 vom Hundert.

Die Produktionssteigerung gegenüber dem Vorjahr bezifferte sich, gemessen am Spinnergebnis, in Rheinland-Westfalen und im übrigen Preußen auf 29 vom Hundert, in Sachsen auf 37 vom Hundert, in Bayern auf 52 vom Hundert, in Württemberg auf 55 vom Hundert und in Baden auf 29 vom Hundert.

Die Baumwollspinnerei und -zwirnerei in den wichtigsten deutschen Ländern.

Länder	Zahl der Betriebe	Verbrauch an				Spinnergebnis an einträchtigem Garn	Endproduktion				
		Spinnstoffe	Garn	Zwirn	Garn und Zwirn						
Preußen	157	4415	558	152,0	13,2	4,7	2,9	130,8	18,0	123,4	28,1
davon Rheinland und Westfalen	115	3717	478	127,5	11,4	4,2	0,7	109,0	15,9	101,7	24,5
Bayern	53	2434	152	81,8	1,2	0,1	3,4	72,9	0,9	68,9	8,0
Sachsen	170	2449	303	60,9	27,2	18,1	7,1	39,7	52,0	88,3	10,4
Württemberg	60	1091	77	36,7	0,6	0,5	1,5	23,5	5,0	32,2	2,8
Baden	28	600	42	17,7	0,3	—	0,6	15,9	0,1	15,6	1,0

<sup>1)</sup> Letztere nur insoweit, als sie nicht im eigenen Betriebe angefallen sind.

## Um die Schutzollwünsche der englischen Wollindustrie

Der von der englischen Regierung auf Antrag der Wollindustriellen eingesetzte allgemeine Untersuchungsausschuss für die Anwendung des Safeguarding of Industry Act's auf die englische Wollindustrie hat seine Beratungen bis auf weiteres ausgesetzt. Die bevorstehenden Wahlen dürften hierfür die Ursache sein. Bekanntlich fanden die Anträge der englischen Wollindustriellen vor allem Unterstützung durch die englische konservativ-partei. Dieselbe ist grundsätzlich schutzollnerisch eingestellt, vermeidet allerdings, nach außenhin das Wort Schutzoll oder Protektion zu gebrauchen. Die stärksten Gegner der Schutzollanträge stehen in der liberalen Partei, welche grundsätzlich freihändlerisch eingestellt ist, bei den letzten Wahlen aber starke Verluste erlitten hat. Es scheint, als fürchten jetzt auch die Vertreter der Schutzollpolitik in der konservativen Partei eine Schädigung ihrer Wahlpropaganda durch eine allzustarke Unterstützung der Anträge der englischen Wollindustriellen. Man will deshalb zunächst die Wahlen vorübergehen lassen, ehe man zu einer endgültigen Lösung des Zollproblems in der englischen Wollindustrie schreitet.

Durch die Drohung eines 25prozentigen Lohnabbaues war es, wie wir berichteten, den englischen Wollindustriellen gelungen, einen Mehrheitsbeschluss bei den Vertretern der Textilarbeitergewerkschaften für ihre Anträge zu erreichen. Die englische Arbeiterpartei ist dadurch in gewisse Schwierigkeiten gekommen und muß beschließen, in der Wahlkampagne durch diesen Beschluss ebenfalls geschädigt zu werden. Sie dürfte aus diesem Grunde die Aussetzung der Beratungen des Untersuchungsausschusses unterstützen. Die Meldung, daß die englischen Wollindustriellen nachträglich, trotz der Zustimmung der Textilarbeitergewerkschaften zu ihren Zollanträgen, auf ihrer Lohnabbauforderung beharren, kennzeichnet die heftige Situation, in die die Arbeiterparteien durch den Beschluss der Textilarbeitergewerkschaften gekommen sind. Die englischen Arbeitervertreter des Parlamentes haben, wie uns mitgeteilt wird, bereits gegen diesen Beschluss der Textilarbeitergewerkschaften und die Anträge der Industriellen protestiert. Sie weisen dabei darauf hin, daß auf das Versprechen der Unternehmer, unter den Zollschutz ihre Industrie konkurrenzfähig zu gestalten, kein Vertrauen zu legen sei. Das Beharren der Arbeitgeber auf ihrer Forderung auf Lohnherabsetzung bestätigt, wie wir gesehen haben, die Meinung der Arbeitervertreter.

Man kann auf die Fortführung der Untersuchungen durch den Ausschuss nach den Wahlen und das Ergebnis dieser Untersuchungen einigermaßen gespannt sein. M.

## Die württembergischen Textilindustriellen fordern Lohnabbau!

Der Manteltarif und das Lohnabkommen für die württembergische Textilindustrie wurden sowohl von den Gewerkschaften als auch vom Verband Süddeutscher Textilarbeitgeber, Landesgruppe Württemberg, zum 30. April d. J. gekündigt. Die Arbeiter fordern eine Lohnherabsetzung von etwa 15 Prozent und einige Abänderungen im Manteltarif, besonders in den Akkordbestimmungen. Die Arbeitgeber fordern jedoch, daß der Tarifvertrag vom 5. Mai 1927 wieder in Kraft gesetzt werden soll. Das bedeutet einen Lohnabbau von 8 Prozent und eine Verlängerung der auf Anordnung der Betriebsleitung zu leistenden Arbeitszeit von 51 auf 54 Stunden.

Die württembergischen Unternehmer werden ihr Ziel auf Lohnabbau und Verlängerung der Arbeitszeit genau so wenig erreichen, wie es bisher die Textilarbeitgeber im Reich durchgesetzt haben. Die Forderungen der Arbeitgeber zeigen aber wieder aufs neue, daß die Unternehmer keine der Gelegenheiten vorübergehen lassen, um Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Die Arbeiterklasse sollte daraus die Lehre ziehen, daß sie nur durch eine geschlossene, starke gewerkschaftliche Bewegung die Pläne des Unternehmertums abwehren und weitere Verbesserungen erringen kann.

## Neuer Tarifvertrag für die eichsfeldische Textilindustrie

Am 2. April wurde zwischen dem Verein der Eichsfeldischen Textilindustrie und unserem Verband ein neuer Lohnvertrag abgeschlossen, der ab 1. April d. J. einen Spitzenlohn von M. 0,57 und ab 1. Januar 1930 einen Spitzenlohn von M. 0,58 vorsieht. Der Akkordlohn muß mindestens 20 Prozent über dem Zeitlohn liegen. Die neuen Löhne gelten bis 31. Dezember 1930.

## Die wirtschaftliche Macht des Verbrauchers

Güterherstellung und -verbrauch stehen in einem ursächlichen Zusammenhang. Der Konsum bestimmt die Produktion, zwingt sie in eine bestimmte Richtung. Es ist deshalb nicht gleichgültig, was der einzelne mit dem Gelde, über das er verfügt, anfängt. Ob notwendige, nützliche oder wertlose Dinge auf den Markt geworfen werden, ob die Produktion dem kulturellen Aufstieg weitester Kreise dient, hängt im wesentlichen vom Käufer ab. Der ist sich heute in den seltensten Fällen dieser entscheidenden Stellung im Wirtschaftsleben überlegend bewußt. Noch seltener nutzt er sie im Sinne des Kulturfortschrittes. Zumeist läßt er sich treiben von der mit allen Mitteln der Suggestion arbeitenden Reklame gewissenloser Geschäftsmacher, die den Markt beherrschen, weil die Konsumenten ihre Macht nicht zu gebrauchen verstehen oder nicht gebrauchen wollen. Und da auch die übrigen Unternehmer verdienen müssen, wollen sie ihren Betrieb aufrecht erhalten, so passen sie sich den „Zeitbedürfnissen“ an. Unter diesen Umständen ist eine sinnvoll geleitete Wirtschaft unmöglich. Darüber schreibt im Märzheft der „Deutschen Arbeit“ Oswald v. Reif-Breuninger einen sehr beachtenswerten Artikel, dem wir folgenden entnehmen:

„Sinnvoll geleitet kann nur die Wirtschaft sein, die bewußt abgestellt ist auf ihre Sinnerfüllung: Kulturfunktion der Unterhaltungsfürsorge. Diese sinnvolle Leistung kann nur in beschränktem Maße vom Unternehmer ausgehen, weil er in eines höheren Herren Dienst steht, nämlich im Dienste des Verbrauchers. Der Verbraucher allein vermag in wirklich wirksamer Weise und

ausreichendem Maße die Wirtschaft sinnvoll zu gestalten. Allerdings nicht der einzelne unorganisierte Verbraucher, sondern der im Zusammenschluß zur Großmacht neben und über der Produzentengroßmacht erstarrte Verbraucher. Der Verbraucher kann jedem Produktionszweig das Todesurteil sprechen, indem er ihm seine Erzeugnisse nicht abnimmt. Wir kennen bereits ein Beispiel, in dem diese souveräne Stellung des Verbrauchers ins hellste Licht tritt, allerdings ein sonderbares und wenig rühmliches, darum aber nicht weniger beweiskräftiges Beispiel: die Mode! Nur eines fehlt dieser despotischen Ausübung der Käufer-souveränität: daß nicht von außen, vom Produktionsinteresse her suggerierte, also fremdbestimmte Laune, sondern selbstbestimmter und selbstverantwortlicher ernster Willkürschluß die Entscheidung treffe. Selbstschulung und Selbstziehung der Verbraucherschicht ist die nächstliegende Aufgabe. Nicht der Macht der großen Zahl, sondern der Macht des Geistes und des sittlichen Willens allein dürfen wir es zutrauen, die Wirtschaft sinnvoll zu gestalten, wenn anders wir uns nicht des Fehlers schuldig machen wollen, von der Mechanik der Ziffernrechnungen und Zahlenverhältnisse „Sinn“ zu erwarten. Wirklich führende Köpfe im Unternehmertum würden die ersten sein, die den Gedanken der sittlich verantwortlich ausgeübten Herrschaftsmacht des Verbrauchers über die Produktionswirtschaft bejahen und ihm den Gedanken des ebenso sittlich ernst und tief aufgefaßten Dienstes am Kunden, der Befriedigung seines wahren und wirklichen Bedarfs, seiner wertvollen und befriedigungswürdigen Verdienste in verständnisvollem Eingehen als Antwort entgegen setzen; und sie werden geschäftlich gut dabei fahren.

Je maßgeblicher die Produktionswirtschaft von der Konsumseite her beeinflusst und gestaltet wird, um so mehr werden die Kreise der Lohnempfängerchaft einerseits in der Lage, und andererseits gewillt sein, freie Einkommensteile auszuwenden zum Erwerb von Mitigentum, und damit auch zur Uebernahme von Mitverantwortung an der Produktionswirtschaft, ein um so größerer Teil des Realeinkommens dieser Kreise wird also in Vermögensbildung bestehen im Wege fortschreitenden Sineinwachsens in den Mitbesitz an der Wirtschaft. Erst aber müssen die breiten Massen der Verbraucherschicht ihrer Macht bewußt werden und diese Macht mit Weisheit und Selbstbeherrschung ausüben, wozu Schulung und Erziehung sie hinführen muß.“

## Reichsjugendtag der christlichen Gewerkschaften

Wie wir bereits mitteilten, findet am Sonntag, den 11. August 1929, in Köln der zweite Reichsjugendtag der christlichen Gewerkschaften statt, an dem Vertreter aller Jugendgruppen der christlichen Berufsverbände aus dem ganzen Reiche, sowie aus den abgetrennten Gebieten teilnehmen werden. Die Zahl der Jugendlichen zwischen 14 und 21 Jahren in den christlichen Gewerkschaften ist verhältnismäßig stark. Beträgt sie doch in den einzelnen Verbänden durchschnittlich 25 vom Hundert der Gesamtmitgliedschaft. Insgesamt dürften es rund 160 000 Jugendliche sein, die von den christlichen Gewerkschaften erfasst werden. Die Jugendgruppen sind nach Berufsverbänden gegliedert, und zusammengefaßt in den Verbandsjugendzentralen am Hauptsitze der Verbände. Derselben bilden die einzelnen Jugendgruppen ein Kartell. Die höchste Spitze ist der Reichsjugendauschuss, der sich aus den Verbandsjugendführern zusammensetzt, mit dem Reichsjugenddezernat am Sitze des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften.

Allenthalben rüsten sich die Jungmänner und Jungmädels der christlichen Gewerkschaften zu dem Tage der werktätigen Jugend, auf dem sie von sich aus zu dem Problem der Wirtschaft- und Staatsgestaltung Stellung nehmen wollen. Nach den ernstigen Vorbereitungen zu schließen, darf mit einer Mindestzahl von 10 000 Teilnehmern gerechnet werden.

## Das internationale Arbeitsamt

Das Internationale Arbeitsamt veröffentlicht jetzt nähere Angaben über den Umfang seiner Veröffentlichungen in den letzten Jahren. Es wird darin festgestellt, daß die Publikationen des Arbeitsamtes in der öffentlichen Meinung ein wachsendes Interesse gefunden haben und ein starkes Anwachsen zeigen. So haben die Veröffentlichungen des Arbeitsamtes im Jahre 1925 133 000 Schweizer Franken und im Jahre 1928 241 000 Schweizer Franken eingetragen. Die Veröffentlichungen werden in 61 Ländern der Erde abgelehnt. An erster Stelle steht Deutschland mit einer Aufnahme von Veröffentlichungen im Werte von 87 000 Schweizer Franken.

# Sie sparen sich den Verbandsbeitrag — und der Arbeitgeber streicht den Profit ein

— und der Arbeitgeber streicht den Profit ein

Aus Württemberg wird uns geschrieben:

Von einigen Hauptplätzen abgesehen, haben wir es in der württembergischen Textilindustrie nicht mit einer reinen Industriearbeiterschaft zu tun. Kleinere Orte in schönen Tälern, abseits von den großen Verkehrsadern liegend, haben vielfach einen oder zwei Betriebe. Landwirtschaft und Handwerk bieten natürlich nicht der gesamten Bevölkerung Beschäftigung. Die Leute müssen zur Fabrik oder wie man hier sagt „ins Geschäft“ gehen. Aus den umliegenden Bauerndörfern stellen sich genügend Arbeitskräfte zur Verfügung. Sie heißen im Volksmund „Kuck-sackindianer“, weil sie das Essen für den ganzen Tag im Kucksack mitbringen. Solche Leute sind nur sehr schwer für die Gewerkschaft zu gewinnen, zumal sie im Sommer oft nur ihren Acker bewirtschaften oder in der väterlichen Wirtschaft helfen. Wer aber gezwungen ist, den Lebensunterhalt nur von seinem Arbeitslohn zu bestreiten, muß sich mit den schlechten Verhältnissen abfinden.

Eine weitere Schwierigkeit liegt in dem besonders starken Vorwiegen der Arbeiterinnen in der württembergischen Textilindustrie. Die Strickerereien, Wäckerereien, Seidenzwirnerereien, -webereien, Gardinenstickereien, Trikot- und Korsettindustrie beschäftigen fast nur weibliche Arbeitskräfte. So befinden sich unter den in Stuttgart etwa 5000 Beschäftigten noch nicht 500 männliche Arbeiter. Die Mehrzahl der Frauen und Mädchen besitzen leider für die Ideen der Gewerkschaften weniger Verständnis. Die wenigen Mitarbeiterinnen der Gewerkschaft werden dazu von den konfessionellen Vereinen, Singschören usw. so stark in Anspruch genommen, daß ihnen wenig Zeit zur gewerkschaftlichen Betätigung übrig bleibt. Die fehlende Einsicht und der mangelnde Mut verhindern den gewerkschaftlichen Zusammenschluß. In dem die Unternehmer jene Beschäftigten, welche ihre Rechte wahrnehmen wollen, maßregeln, zerstören sie die Selbsthilfe der Arbeiterchaft. Da in vielen Betrieben die gesetzliche Betriebsvertretung fehlt, haben die Unternehmer leichtes Spiel. Denn wer im Betriebe am Orte nicht mehr arbeiten kann, muß meistens seinen Heimatsort verlassen. So ist es den Arbeitgebern ein Leichtes, in diesen Betrieben ihren Willen durchzusetzen. — Auf Kosten der Arbeiterchaft. In verschiedenen Betrieben haben sich dabei Zustände herausgebildet, die geradezu beispiellos sind:

**Die Arbeiterinnen in einer Uracher Baumwollweberei müssen die fehlerhaften Stücke auf eigene Rechnung übernehmen und dürfen damit im Orte haufieren gehen.**

Sie arbeiten von morgens 5 Uhr bis abends 11 Uhr in Doppelschichten ohne jede Pause, also ununterbrochen neun Stunden.

Die Unternehmer in Dietenheim zahlen heute bis zu 15 Pfg. unter dem tariflichen Stundenlohn. Die Unternehmer nehmen trotzdem für sich in Anspruch, die Wohltäter der dortigen Bevölkerung zu sein, weil sie ihr Arbeit und Brot geben. Sie weisen auf die ausgezahlten Lohnsummen hin. Wälen und Heubach sind ebenfalls Orte, in denen die Arbeiterchaft den Weg des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses nicht findet, sondern lieber auf den Tariflohn verzichtet.

Auch in der Textilindustrie des württembergischen Oberlandes ist noch vieles reformbedürftig. Eine Firma in Wiberach beschäftigt etwa 400 Leute. Davon wohnt ein großer Teil in den umliegenden Dörfern. Diese Arbeiterinnen und Arbeiter müssen teilweise schon vor 6 Uhr morgens von Hause weggehen, weil die Arbeit um 7 Uhr beginnt. Während der Arbeitszeit darf niemand im Betriebe essen, trotzdem es morgens und nachmittags keine Vesperpause gibt. Wer beim heimischen Essen erkrankt wird, muß hören, daß er mehr verdient als er verdient. (!) Eine Einrichtung, um das Mittagessen warm zu machen, besteht nicht. Daher sind die Auswärtigen das ganze Jahr hindurch ohne warmes Essen. Sie leben von Brot, Wurst und dergleichen. In einer Abteilung des Betriebes stehen für 150 Beschäftigte in neun Sälen neun kleine Waschküfse zur Verfügung. Dabei muß das Wasser von einer entlegenen Stelle geholt werden.

Ein Sohn des Inhabers tituliert die Arbeiterinnen mit „Drecksau“, „Esel“, „Kamele“ und „Schäfer“.

In einer Seidenweberei, die 350 Leute beschäftigt, verdienen 75 Prozent der Akkordarbeiterinnen nicht den Zeitlohn. Nach dem Tarifvertrag müssen Arbeiterinnen durchschnittlicher Leistungsfähigkeit einen Verdienst erreichen können, der mindestens 15 Prozent über dem festgesetzten Zeitlohn liegt. Ebensonenig werden die tariflichen Bestimmungen über die Wartezeit eingehalten; anstatt nach einer Wartezeit von 30 Minuten zahlt die Firma eine Vergütung erst nach Verlauf von vier Stunden. Damit der Fußboden nicht verunreinigt wird, bestimmte die Firma, daß alle Arbeiterinnen im Betriebe Hausschuhe tragen müssen. Diese werden aber nicht etwa von der Firma gestellt, sondern müssen von den Arbeiterinnen auf eigene Kosten besorgt werden. Arbeiterinnen, die die Anordnung nicht befolgen, werden bestraft.

Weil die Firma nur unbrauchbares Rohmaterial zur Verfügung stellt, sind die Arbeiterinnen gezwungen, sich Putzlumpen von zu Hause mitzubringen.

Eine Schenklinger Betriebskrankenkasse zahlte bis vor kurzem an Krankengeld 1,10 M. als höchsten Tagesatz. Dabei ist der Mitinhaber Landrichter a. D. Ob die Gewerbeaufsichtsbehörde annimmt, daß der fragliche Herr über die gesetzlichen Bestimmungen unterrichtet ist? (Und die Krankenkassenvorstandsmitglieder der Arbeiterchaft? D. Red.)

Die Kontrolle der Betriebe durch die Gewerbeaufsichtsamter ist außerordentlich mangelhaft. Die württembergischen Gewerbe-räte sitzen alle in Stuttgart; die Arbeiter meinen: damit sie nicht sehen, was draußen im Lande vorgeht. Daß man von Stuttgart aus den ausgedehnten Gewerbeaufsichtsamtsbezirk, der fast so groß wie die Rheinprovinz oder Westfalen, nicht ordentlich überwachen kann, leuchtet jedem ein. Der heutige Zustand zwingt die Gewerbe-räte, zur Ausübung der Kontrolle weite Reisen zu unternehmen. Sollte eine Verteilung der Gewerbe-räte auf die Haupt-industrieorte nicht billiger sein und die Kontrolle wesentlich erleichtern? Ein Gewerbe-rat erzählte uns neulich, daß bei Veranlassungen seitens des Staates oder der „Wirtschaft“ Vertreter sämtlicher staatlichen Verwaltungszweige eingeladen würden; einen Vertreter des Gewerbeaufsichtsamtes lade man jedoch nicht ein.

Die Gewerbeaufsichtsbehörde ist also nicht vollwertig und wird durch diese Mängelung als fünftes Rad am Wagen gekennzeichnet. Andererseits hat ein Teil der Gewerbeaufsichts-beamten eine geistige Einstellung, die alles andere als „sozial“ ist.

**Die aus der Arbeiterchaft kommenden Gewerbe-sekretäre und Kontrollanten sind nur „würdig und befähigt“, die Kontrolltätigkeit in Betrieben bis zu 10 Beschäftigten auszuüben.**

Früher dachten die russischen Beamten: Wäterchen Jar ist weit, und handelten dementsprechend; diesen Grundsatz wenden viele württembergische Unternehmer heute gegenüber dem Gewerbeaufsichtsamter an. In entlegeneren Orten handeln sie, als ob es keine Arbeitszeitverordnung gäbe. Erfolgt einmal eine Anzeige wegen ihrer Uebertretung, so weisen einzelne Unternehmer der Arbeiterchaft die bei der Kontrolle zu spielenden „Rollen“ an.

Fragen wir uns zum Schluß: Wie kann die württembergische Textilarbeiterschaft ihre Lage verbessern? Durch Schimpfen oder indem sie Hilfe von den anderen Bevölkerungsschichten erwartet? Das wäre eine falsche Hoffnung. Die Arbeiterchaft hat ohnehin wenig Freude. Man rückt von ihr ab, weil der Aufstieg der Arbeiterchaft die gesellschaftliche und wirtschaftliche Vormachtstellung der anderen Bevölkerungskreise in zunehmendem Maße beseitigt. Sollen sich die Lohn- und Arbeitsbedingungen der hiesigen Textilindustrie gegenüber den anderen Industrie-zweigen und den übrigen deutschen Textilgebieten nicht noch weiter verschlechtern, so muß die württembergische Textilarbeiterschaft ihre Gleichgültigkeit gegenüber der Gewerkschaft abstreifen. Es stimmt, daß die Unternehmer manchmal ihren Beschäftigten den Beitritt zur Organisation erschweren. Aber zu welcher Zeit und wo haben sie das nicht getan? Die größten Sündenrisse sind die fehlende Einsicht und das mangelnde Zusammengehörigkeitsgefühl der Arbeiterchaft. Solange man sich für den ersparten Verbandsbeitrag lieber ein „gutes Wespert“ kauft, muß man auch die Folgen in Form unrentlicher Bezahlung und schlechter Behandlung tragen. J. W.

### Allgemeine Rundschau

#### Bericht der Deutschen Volksbank AG.

Der Geschäftsbericht der Deutschen Volksbank AG. für das Jahr 1928 läßt wiederum die erfreuliche Entwicklung dieses Unternehmens der christlichen Gewerkschaften erkennen. Die Umsätze betragen:

	1927	1928
	RM.	RM.
im laufenden Konto-Korrent-Verkehr	127 722 000	130 857 000
im laufenden Post-Konto-Korrent-Verkehr	82 982 000	102 068 000
im Kassenverkehr	59 065 000	58 760 000
im Wechsel- und Postcheck-Verkehr	92 222 000	122 141 000
im Wechsel- und Scheck-Verkehr	21 252 000	29 659 000

Der Gesamtumsatz auf einer Seite des Hauptbuchs betrug 596 001 864 RM.

Die Entwicklung des Sparverkehrs zeigt folgende Tabelle:  
Einlagebestand Ende 1928 7 277 066 RM.  
Einlagebestand Ende 1927 9 493 892  
Zugang im Jahre 1928 2 555 757  
Einlagebestand Ende 1928 12 049 649

Die in laufender Rechnung und Scheckrechnung vorhandenen Einlagen erhöht sich auf RM. 7 620 317.  
Der Reingewinn im Jahre 1928 beträgt 154 437,43 RM. Davon wurden 5 Prozent Dividende verteilt und der Rest für Rückstellungen verwendet.

Das neue Geschäftsjahr zeigt in den ersten Monaten eine weitere gleichmäßig gute Aufwärtsentwicklung. Die Aufwärtsentwicklung nach besten Kräften zu fördern, muß dringende Aufgabe aller Organisationsgliederungen der christlich-nationalen Arbeitnehmerbewegung sein.

### Aus unserer Jugendbewegung

#### Jugendgruppe Biberach-Niß.

Zum Wiederaufbau rief die Jugendgruppe ihre Mitglieder zu einer am 25. März im „Mond“ stattgefundenen Vollversammlung ein. Der neue Jugendführer Pöhler konnte fast sämtliche Mitglieder sowie den Kollegen Sailer (Ulm), den Ortsgruppenvorstand und Kassierer mit dem Jugendführer Schuster des christlichen Metallarbeiterverbandes herzlich begrüßen. Unsere Tagesordnung umfaßte 11 wichtige, zum Teil lokale Besprechungspunkte. Nach Verlesung des Protokolls wurde als neues Ausschussmitglied Georg Bürker (Nitzegg) gewählt. Die finanziellen Verhältnisse sollen künftig durch freiwillige Monatsbeiträge à 15 Pf., Stiftungen und durch Zuschüsse der Lokalkasse bestritten werden. Als Tagungslokal ohne Alkohol- und Nikotinzwang wurde das Gasthaus „Zum Mond“ bestimmt. Die Versammlungen finden alle vier Wochen dienstags statt. An Bildungsveranstaltungen sind zwei Lichtbildabende, Museumsbesichtigungen (Wilandmuseum und Sammlung der Stadt Ulm) und mehrere gewerkschaftliche Schulungsvorträge vorgesehen. Die diesjährige Waidtour führt zur Besichtigung des prächtigen Klosters Dahlenhausen und Werbung dort wohnender Mitarbeiter, mit Beteiligung des Ortskartells und der Metallarbeiterjugend. Als voranschreitendes Pfingstausflugziel wurde das mit Bergen und Felsen gekrönte Donautal mit Beuron vorgemerkt. Zu dem Reichsjugendtreffen in Köln am 11.-13. August wird die Jugendgruppe Biberach, ebenfalls wie Wangen, eine Wimpeldeputation entsenden. Durch eifrige Werbearbeit und Verzicht der persönlichen Prämie erhält die Gruppe eine schöne, wertvolle Bibliothek. Um bei verschiedenen Anlässen sich auch dem schönen deutschen Lied widmen zu können, wurde eine größere Anzahl Liebeslieder beschafft. Sekretär Sailer rezipierte kurz über Gegenwarts- und Zukunftsfragen des christlichen Textilarbeiters, besonders aber über das Verhalten der Jugendlichen in konfessionellen und parteipolitischen Fragen. Der Ortsgruppenvorstand hat den Vorschlag „Schaufler im Lande“ wirkungsvoll zum Vortrag gebracht. Nach einer photographischen Aufnahme konnte der Jugendführer Pöhler die mit Liedern eingeleitete Versammlung mit ermunternden Dankworten schließen mit dem Wunsche, nun wieder begeistert und freudig mitzuarbeiten am Wohle unserer Jugendbewegung.

#### Berichte aus den Ortsgruppen

Ettlingen (Albtal). Am Dienstag, den 26. März, 1929, fand im Hotel Neudorf die diesjährige Generalversammlung unserer Jugendgruppe statt. Der Vorsitzende, Kollege Ziegler (Ebenrot), eröffnete mit Worten der Begrüßung und des Dankes an die nahezu vollzählig erschienenen die Versammlung. Ganz besondere Worte des Dankes richtete er an den Gewerkschaftssekretär Kollegen Engelmann, der es sich, wie immer, zu auch heute nicht nehmen ließ, unter der Jugend anwesend zu sein. Nach Eintritt in die Tagesordnung verlas der Schriftführer, Kollege Max Jang (Speisart), das Protokoll von der letzten Generalversammlung, welches für gut befunden wurde. Zum Kassierenbericht konnte der Kollege Höfer (Ettlingen) von einer sehr erfreulichen Aufwärtsentwicklung der Jugendkasse berichten. Mit Genehmigung konnte festgestellt werden, daß das Badische Ministerium des Innern der Jugendgruppe in Anerkennung der geleisteten Schulungsarbeit einen schönen Beitrag übergeben und zusammen mit der Opferfreudigkeit der Mitglieder zu den guten Kassenverhältnissen beigetragen hat. Einstimmig wurde dem Kollegen Höfer für seine Arbeit Entlastung erteilt. Den sich anschließenden Geschäftsbericht gab der Kollege Ziegler in zufriedenstellender Weise. Wenn auch nur 18 Mitglieder zählend, so kann sich die Jugendgruppe doch mit ihrer Arbeit sehen lassen. Wie schon in den vergangenen Jahren, so wurden auch im letzten Jahre die wöchentlichen Unterrichtskurse regelmäßig abgehalten und nahezu von der gesamten Gruppe besucht. Es muß das um so mehr anerkannt werden, als es nicht so leicht ist, die Mitglieder der verschiedenen Ortsgruppen an einem entlegenen Platz zu versammeln. Langsam sieht man die Früchte unserer Arbeit heranreifen. Weiter seien erwähnt die Kurse unseres Verbandes in Freiburg und auf dem Stieg bei Waldshut, die von sechs Kollegen unserer Jugendgruppe besucht waren. Zwei Kollegen wurde der Besuch der Gewerkschaftsschule in Könnigswinter ermöglicht. Erwähnenswert ist auch die Mitarbeit der Jugendgruppe bei der geäußerten Betriebsratswahl im Albtal, wofür der Kollege Engelmann allen, die mitgeholfen haben, die Wahlen erfolgreich zu gestalten, seinen Dank aussprach. Zu Punkt 4, Neuwahlen, wurde der Kollege Ziegler wiederum zum Vorsitzenden gewählt; ferner der Kollege Albin Waler (Speisart) zum zweiten Vorsitzenden und der Kollege Höfer zum Kassierer. Von den ausstehenden Kollegen Max Jang wurde der Kollege Jang (Speisart) zum Schriftführer und die Kollegen Huch (Speisart) und Loh (Wuhenbach) zu Beisitzern gewählt. Als Jugendführer wurde bestimmt der Kollege Josef Pfeiffer (Ebenrot) und als Kassierer der Kollege Josef Pfeiffer (Ebenrot). Wie bisher, auch in Zukunft zu arbeiten zum Wohle der Jugendgruppe und zum Wohle des Verbandes. Bei Punkt 5, Berichte und Anträge, setzte eine lebhafte Aussprache ein. Eingehend wurde die Frage der finanziellen Unterstützung der Jugendgruppe durch die einzelnen Ortsgruppen besprochen, worauf von dem Kollegen Engelmann versprochen wurde, in diesem Sinne für uns tätig zu sein. Weiterhin wurde von der Versammlung beschlossen, im Sommer einen größeren Ausflug zu machen, um nach der Arbeit der Woche auch einmal die Freude zu ihrem Recht kommen zu lassen. Zum Schluß galt es noch, Abschied zu nehmen von zwei unserer treuesten Mitglieder. Es sind dies die Kollegen Max Jang und Julius Höfer. Beide ziehen am 1. April von uns weg, um ihr fachliches Wissen an der Fachschule in Reutlingen in Württemberg zu erweitern. Kollege Engelmann gab ihnen

nach einige kurze Ermahnungen mit auf den Weg. Kollege Jang dankte für die aufmunternden Worte des Kollegen Engelmann und versprach, auch in Zukunft der Jugendgruppe nicht zu versagen. Mit dem Wunsche, auch weiterhin an unserer Schulung und am Aufstieg der Arbeiterschaft zu arbeiten, schloß der Vorsitzende die schön verlaufene Versammlung. J. Becker.

Greiz i. Vgl. Achtung! Mitglieder! Damit be- kundet ihr euer Verbundensein mit dem Ver- bande? Doch nicht allein mit seelenloser Beitragszahlung und der damit verbundenen Rechte, sondern nicht zuletzt auch mit regem Versammlungsbefuch und lebendiger, tatkräftiger Mit- arbeit. Nur so und nicht anders können Volksgewerkschaftler be- wertet werden. Unsere Jahreshauptversammlung am 23. März in Gollas Lokal hätte brechend voll sein müssen in Anbetracht des kurz zuvor beendeten Wirtschaftskampfes. Stehen doch Dinge in frischer Erinnerung, wie sie nicht so leicht vergessen werden können. Aus dem Programm der Versammlung sei da- her das Wichtigste denen mitgeteilt, die es angeht. Der von Kol- legen Kanis abgefasste Jahresbericht gab ein umfassendes, wechselfolles Bild der Ortsgruppe. Im verfloffenen Jahre war Krisenstimmung in der hiesigen Textilindustrie, die ihre Schatten auch auf die gewerkschaftliche Entwicklung warf. Mit dem Auf- und Ab der Wirtschaft sind die Gewerkschaften auf Bedroh- und Verderb verbunden. So lernen wir eine Arbeitslosigkeit kennen, wie seit langem nicht. Müßten doch die Textilarbeiter in die Krisenfürsorge einbezogen werden. Was uns in dieser Zeit fehlte, war die freudige und selbstlose Mitarbeit aller Mitglie- der. Wenn auch die Gruppe innerlich und äußerlich gewachsen ist, so kann doch deren Stand keineswegs befriedigen. Soffen

schlossen wurde, die Monatsversammlungen regelmäßig am letzten Sonnabend im Monat abzuhalten. Vereinslokal ist Gollas Lokal, Hohe Gasse. Dienstags und Donnerstags jeber Woche ist Sprechzeit im Büro. Mit einem „Blick auf“ für die christliche Arbeiterschaft wurde die Versammlung beendet.

Gronau i. W. Am 20. März, abends 6.15 fand im Saale des Hotels „Zur Post“ die Monatsversammlung unserer Ortsgruppe statt. Nach einigen Begrüßungsworten durch den ersten Vor- sitzenden Rufe wurde vom ersten Schriftführer Sölter das Protokoll verlesen. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung behandelte die Betriebsratswahlen. Kollege Sparenberg schilderte die Notwendigkeit des Betriebsratsgesetzes, vor allen Dingen den Entlassungsschutz. Besonders wurde erwähnt, daß sämtliche Vorschlagslisten die Nummer 1 tragen, bei einer Firma braucht nicht gewählt zu werden, weiß die Freigewerkschaftlichen versäumt halten, eine Liste einzureichen. Unter Punkt Verschie- denes wurde bekanntgegeben, daß am 21. April d. J. die nächste Monatsversammlung nachmittags 4 Uhr im kleinen Lilienfeld- schen Saale stattfindet. Am 28. April findet eine Familienfeier statt. Die Versammlung wurde beendet mit Mahnungen, daß je- der christlich Organisierte an der Waidtour teilnehmen muß.

Schirgiswalde-Reichenau. Mit einer schönen Rundgebung für die christliche Gewerkschaftsidee konnte unser Verband in Ostfachsen an die Öffentlichkeit treten. Unter großem Beifall der Versammlung sprach Kollege Pöcher über: „Gegenwarts- aufgaben der christlichen Arbeiterschaft im wirtschaftlichen, so- zialen und politischen Leben“. Als Ursache der wirtschaftlichen Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert führte der Redner die Auswirkungen der liberalen Wirtschaftsidee, ferner die Durch- führung der Steinischen Reformen, die Nutzbarmachung der Na- turkräfte sowie die technischen Erfindungen an. Diese Entwick- lung hat ihre Vor- und Nachteile gehabt. Vorteilhaft war sie inso- fern, daß es möglich wurde, bedeutend mehr Menschen auf dem- selben Flächenraum zu ernähren. Um 1800 lebten in Deutsch- land zirka 25 Millionen Menschen und heute über 60 Mil- lionen. Nachteilig wirkte diese Entwicklung dahingehend, daß außer den Gefahren für die Gesundheit der Arbeitnehmer zwei sozial getrennte Klassen entstanden. Im politischen Leben war der Arbeitnehmerstand eine entrechtete Volksschicht. Vereinzelt stand der Arbeitnehmer gegenüber diesen Zuständen machtlos da. Immer mehr setzte sich die Erkenntnis durch, daß die Ver- betterschaft nur durch den Zusammenschluß ihre Rechte wahrneh- men könnte. So entstanden aus der Not der Zeit heraus die Gewerks- chaften. Durch intensive Gewerkschaftsarbeit gelang es, das Los der Arbeiterschaft wesentlich zu verbessern. Die öffentliche Mei- nung hegt heute vielfach die Auffassung, als ob der Arbeitgeber der wichtigste Faktor im Wirtschaftsleben sei. Diese Auffassung ist irrig. Der Arbeitnehmerstand, ein Kind der heutigen Gesell- schaft, fühlt sich mündig und stellt Anforderungen an die Gesell- schaft. 70 Prozent des deutschen Volkes sind Lohnempfänger. Auf Grund dieser Stärke ist der Arbeitnehmerstand berufen, das deutsche Volk zu führen. Durch die Reichsverfassung sind dem Arbeitnehmerstand weitgehende Rechte eingeräumt worden. Aus diesen Rechten ergeben sich aber auch Pflichten. Durch inten- sive Schulungsarbeit in wirtschaftlichen, sozialpolitischen und staatsbürgerlichen Fragen muß die Arbeiterschaft befähigt wer- den, ihre Aufgaben im Volke zu erfüllen. Christliche Arbeiter tragen die Verantwortung dafür, daß heute der Glaube bei den Indifferenten und Sozialisten entstanden ist, das Christentum stehe dem Aufwärtstreben der Arbeiterschaft feindlich gegenüber. Aus diesen Erwägungen heraus ist es notwendig, daß die noch fernstehenden christlichen Arbeiter sich an der inneren und äußeren Erstärkung der christlichen Gewerkschaftsbewegung tat- kräftig beteiligen.

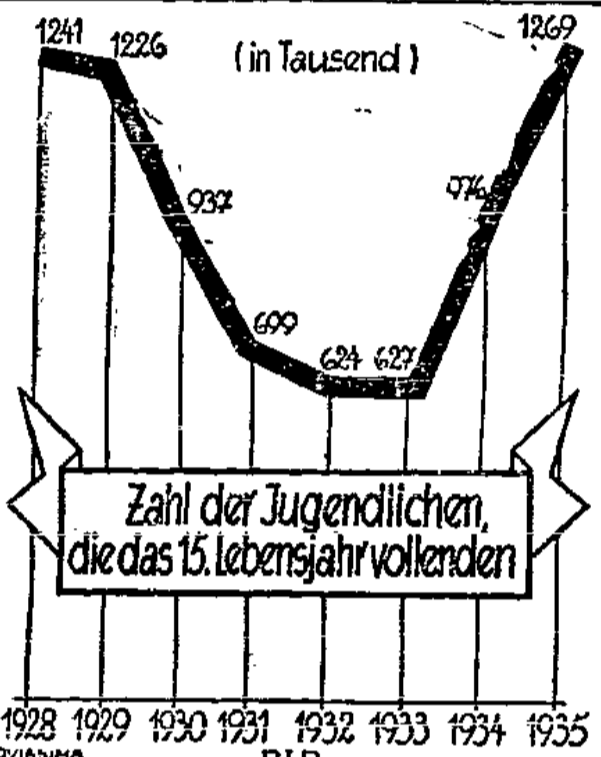
Hernach wurde der Film „Gesprenzte Fesseln“ vorgeführt. In wirkungsvollen Bildern wurde den Anwesenden vor Augen geführt, unter welch traurigen Verhältnissen die Arbeiterschaft im vergangenen Jahrhundert gelebt hat und wie durch den Ein- fluß der Gewerkschaften im wirtschaftlichen und sozialen Leben die Verhältnisse stetig gebessert wurden. Diese Veranstaltungen waren sicher geeignet, manchen Inorganisierten die Augen zu öffnen, aber auch anderen Kreisen zu zeigen, daß die Bestrebungen der christlichen Gewerkschaftsbewegung für das Volks- ganze notwendig sind.

### Inhaltsverzeichnis

Artikel: Für die erwerbstätige Jugend! — Jugendarbeit. — Helft uns die Jugend gewinnen! — Die Arbeiterinnen- bewegung im Jahre 1928. — Jakob Pesch, 70 Jahre alt. — Achtung, Arbeitsrechtler und Arbeitsrichter. — Zwischen zwei Stühle gesetzt? — Die deutsche Baumwollspinnerei und -zwirnerei. — Um die Schutzvollmündige der englischen Woll- industrie. — Die württembergischen Textilindustriellen fordern Lohn- abbau! — Neuer Tarifvertrag für die eisenschmelzende Textilindu- strie. — Die wirtschaftliche Macht des Verbrauchers. — Reichs- jugendtag der christlichen Gewerkschaften. — Sie sparen sich den Verbandsbeitrag. — Feuilleton: 30 Jahre „Westdeutsche Arbeiterzeitung“. — Textile Technik. — Allgemeine Rund- schau: Bericht der Deutschen Volksbank AG. — Aus un- sere Jugendbewegung: Jugendgruppe Biberach-Niß. — Berichte aus den Ortsgruppen: Ettlingen (Albtal). — Greiz i. Vgl. — Schirgiswalde-Reichenau. — Inzerate.

Schriftleitung: Otto Maier, Düsseldorf, Florastr. 7.

### Lehrlingsschwund



Zu den nächsten Jahrzehnten wird mit einem Mangel an Lehrlingen und jugendlichen Arbeitskräften zu rechnen sein. Vom Jahre 1930 ab sinkt die Zahl der Schul- entlassenen von jährlich rund 1 1/4 Millionen bis auf jährlich 625 000 in den Jahren 1932 und 1933, um 1935 wieder den ursprünglichen Stand zu erreichen. Von diesem Zeit- punkt ab verringert sich die Zahl dann wieder infolge des Geburtenrückganges der späteren Nachkriegszeit.

mir vom neuen Jahr das Beste. Bei der Vorstandswahl, die längere Zeit in Anspruch nahm, konnten alle Aemter besetzt werden. Vorsitzender ist Kollege Kurt Pöhler, Göthestr. 16, gemorden und Kassierer Franz Vogel, Oststr. 31. Alle neu ge- wählten Kolleginnen und Kollegen versprachen, ihr Bestes für die Ortsgruppe aufzuwenden. Beim nächsten Punkt kam Kollege Kanis auf den beendeten Lohnkampf zu sprechen, um daraus für die Arbeiterschaft die Lehren zu ziehen. Der letzte Kampf ist es fiederlich nicht gewesen, zumal viele Wünsche unbefriedigt blie- ben. Die Arbeiterschaft wird klug tun, auch für die Zukunft sich bereitzuhalten. Am inneren und äußeren Ausbau des Verbandes tätig zu sein, ist für den einzelnen die beste Versicherung. Eine Freifahrt zum Besuch des Deutschen Museums in München wurde an Kollegen Karg vergeben. Unsere Vertrauensleute nehmen schon jetzt Meldungen entgegen für die Arbeiter- freizeit zur Pfingstwoche nach Neudorf b. Schleiz. Be-

**Käse billiger** direkt ab Fabrik  
 Holst. Tafelkäse (Broiform) 9 Pfd. 3.60  
 Thürer Art (gelbe Rinde) 9 " 4.-  
 Edamer Art (rot gewaschen) 9 " 4.80  
 Tilsiter Art (halbfett) 9 " 6.80

Gute, schneiteste Ware, hergestellt im Schmelz- verfahren. Nachnahme, Porto und Verpackung 1.- extra.  
 Otto Danke, Käsefabrik, Hamburg 39. A. 21.

**HOLZWERKZ VORLAGEN**  
**Janke**  
 J. Brandt  
 MUTTENSTADT 62 PFALZ

**Die sensationelle Neuheit! Locken-Kamm**  
**LOCKEN-KAMM** **STRICKSTRICKER**  
 D. R. G. M. Ges. gesch. in allen Staaten.  
 Onduliert ohne Behelle kurze od. lange Haare nur durch einfaches kämmen. Unverwundlich. Unentbehr- lich für jede Dame. Preis pro Stück RM. 2.50  
 Provinzversand per Nachnahme oder gegen Vor- sendung des Betrages durch Exporthaus  
**Franz Humann, Wien 11, Alologasse 3-143**  
 Zahlreiche Dankeschreiben liegen an.

**Betten**  
 rot gefä. lederbelegte Bettst. mit 17 Fund gut geber- füllung 1 1/2 hochläg. Ober- beitt. Unterbeitt. zwei Stufen 21.50 RM., dasselbe mit gasbaurenlagerung 44.50, dasselbe in prima Ausfüh- rung von echtrot Dunnen- löper 64.50 RM.  
 Kaufende Kunden, Nachbe- haltungen, Dankschreiben. Bettfedern billigt. Muster und Preisliste gratis. Nichtgefallend Geld zurück.  
**Bettfabrik Frankrod**  
 Kassel 16, Postfach 80

**37M** bar. Freilauf- rad, 5 Jahre Garantie, elektr. Lampe  
**68M** bar. Freilauf- rad, 5 Jahre Garantie, elektr. Lampe, Wasser, Triebwerk, auf Teilzahlung. 10 M abh. abh.  
 Rahmen 18", Griff 0.20, Prachtanlag montiert  
**Schlauß Berlin 4** **Wolfsbühlstr. 4**

**Kugel-Käse**  
 rot, gesunde Ware, o. Abfall 2 Kgl. - 9 Pfd. 3.95, 200 Harz. Käse 3.95, 100 dt. u. 1 Kgl. Käse 3.95 ab hier Nachnahme  
**K. Sealsch, Vortorf/Wat. Nr. 253**

Anerkannt beste Bezugsquelle für  
**billige böhmische Bettfedern**  
 1 Pfund graue, gute, geschlossene, 80 Pfd. 1.- M., halbweiß 1.20 M., 1.40 M.; weiße flammige, geschlossene 1.70 M., 2 M., 2.50 M., 3 M.; feinste geschlossene, Halbflaum-Hierarchat-tern 4.-, 5.-, 6.-, M.; 1 Pfund Ruffiedern ungeschlossen mit Flamm gemengt, halbweiß 1.75, weiße 2.40, 3.-; allerfeinster Flaumruff 3.50 M., 4.50 M.; Versand zollfrei, gegen Nachnahme, von 10 Pfund an franco. Umtausch gestattet, nur Nichtpassendes Geld retour. Muster und Preisliste gratis.  
**S. Sealsch, in Prag 211, Amerika Allee Nr. 26/710, Böhemien**

**Roman Greulich**  
 Lithogr. Anstalt  
 Berlin NO 43  
 Beitragsmarken  
 Rabattmarken  
 Etiketten, Diplome

**„Der Deutsche“**  
 ist die Tages- zeitung der christlichen Gewerk- schaften!

**Thr lieben Leute**  
 lasst Euch sagen was frohsinn schaff und Wohlbehagen  
**Dies ist ein Gläschen edler Fruchtwein**  
 nicht teurer als Bier  
 10 Liter - Korbfiasche von H. 7 10 an  
 Verlangt Sie unsere Preisliste  
**B.G. Rolle**  
 Reichenau i. Sa. 84